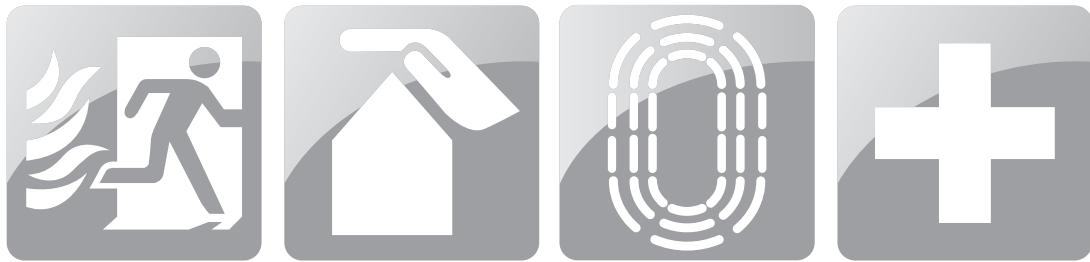


A.V.B.-Akademie

ARBEITSSICHERHEIT | VERANSTALTUNGSSICHERHEIT | BESUCHERSICHERHEIT
BRANDSCHUTZ | EVAKUIERUNG | ERSTE HILFE



Seminarprogramm

Veranstaltungs- / Besuchersicherheit und Arbeitsschutz für Events

2019





VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch 2019 wollen wir unseren Teil zu einem angemessenen Standard in der Arbeits-, Besucher und Veranstaltungssicherheit in Versammlungsstätten und bei Events beitragen.
Zudem haben wir unser interdisziplinäres Dozententeam um weitere Experten aus dem Bereich Brandschutz und Rettungswesen vergrößert, welche ihre jahrelange Praxiserfahrung nun an Sie weitergeben werden.

Wir bieten ab diesem Jahr auch Webinare an, um Ihnen eine flexiblere Teilnahme an unseren Seminaren zu ermöglichen. Die Vorteile liegen hierbei auf der Hand:

- ▶ keine oder nur geringe Präsenzzeit
- ▶ keine oder zumindest reduzierte Reise- und Unterbringungskosten
- ▶ niedrigerer Seminarpreis

Egal, ob Sie noch im Büro arbeiten, bereits zu Hause sind oder gerade unterwegs sind. Sie können den virtuellen Seminarraum von überall aus betreten.

Dank der interaktiven Möglichkeiten ist der Lernerfolg gesichert. So können Sie das Seminar „Zertifizierte Unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“ komplett online absolvieren.

Für die Zertifizierung als „Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)“ ist nur noch ein Pflichtpräsenzteil von einem halben Tag notwendig.

Und wenn Sie einmal während eines Webinarparts verhindert sein sollten, können Sie das Verpasste einfach im Selbststudium mit Hilfe des Videos der Seminareinheit nachholen.

Probieren Sie es aus!

Unsere Webinare beginnen mit einer unverbindlichen, kostenlosen Einführung. Hiernach können Sie entscheiden, ob Sie diese Form des Lernens wählen oder lieber ein Präsenzseminar besuchen.

Weitere Informationen ab Seite 14.

Unser Ziel ist, Sie als Aufgaben- und Verantwortungsträger in Versammlungsstätten sowie in der Veranstaltungsleitung praxisnah und effizient für Ihre Aufgabenbereiche unter Berücksichtigung gesetzlicher Reformen, aktueller Eventtrends und veränderten Sicherheitslagen zu schulen.
Hierfür möchten wir Ihnen eine geeignete Lernform zur Verfügung stellen.

Unser bekanntes Seminarprogramm läuft natürlich weiter. Hier ein Ausschnitt aus unserem allgemeinen Seminarprogramm:

- ▶ Sicherheit bei Großveranstaltungen nach IM NRW, inklusive dem GSE-Risikoalgorithmus zur Bestimmung von Gefahrenklassen
- ▶ SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht)
- ▶ ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person nach VStättVO/SBauVO (Veranstaltungsleitung)
- ▶ Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EvakV)
- ▶ Brandschutzshelfer in Versammlungsstätten (BhiV)
- ▶ Brandschutzbeauftragter in Betrieben
- ▶ Notfall- und Krisenmanagement/-Kommunikation

Das Seminarangebot für Sie ist in einem ständigen Fortentwicklungsprozess. Die Einarbeitung aktueller Ereignisse und Erkenntnisse ist für uns genauso selbstverständlich, wie die progressive Anpassung an gesetzliche und technische Vorgaben.

Neben den angebotenen Präsenzseminaren und Webinaren, deren Inhalte laufend aktualisiert werden, bieten wir Ihnen auch individuell zugeschnittene Inhouse-Seminare bei Ihnen vor Ort an.
Sprechen Sie uns hierfür einfach an, wir unterstützen Sie gerne bei entsprechenden Lösungen!

Mein gesamtes Team und ich werden auch in diesem Jahr wieder an der bestmöglichen Sicherheit arbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam dieses Ziel verwirklichen.

Ich freue mich darauf, Sie wieder oder erstmalig in meinen Seminaren begrüßen zu dürfen.



Olaf Jastrob

Fachplaner und Leiter für Besuchersicherheit
(TH Köln)



INHALTSVERZEICHNIS

Beratungsangebot	7
Die wichtigsten Seminartermine im Überblick	8
Die diesjährigen Seminare chronologisch geordnet	10

SEMINARE

I WEBINARE

Webinar für ZUP und SAP	14
bestehend aus je 4 Modulen (à 4 Unterrichtseinheiten) im Vorfeld kostenfreies Probewebinar möglich	
Wiederholungswebinar für ZUP und SAP	16
mit 6 Unterrichtsstunden im Vorfeld kostenfreies Probewebinar möglich	

II SEMINARE – LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	18
Kompaktseminar mit ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen	
SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	20
Seminar mit ca. 22 Stunden an drei Unterrichtstagen	
Wiederholungsunterweisung – ZUP / SAP zu den Seminaren Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung) / Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	22

II SEMINARE – LEITUNG UND AUFSICHT IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (FORTSETZUNG)

Praxis-Seminar „Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager“	24
Seminar mit ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag	
Event-/Bau-Koordinator (EBako)	26
(Technik, Auf- und Abbau in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung) Seminar an fünf Tagen mit ca. 40 Unterrichtsstunden	
Sicherheit bei Großveranstaltungen	28
Seminar mit ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Tag	
Fachseminar „Arbeitssicherheit für Führungskräfte“	30
mit ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Tag	
Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung für Führungskräfte	32
entweder als normales Seminar mit ca. 7-8 Unterrichtsstunden an einem Tag oder als Kompaktseminar mit 4 Stunden	

III SEMINARE – NOTFALL UND EVAKUIERUNG

Seminar „Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen“	34
mit Vorträgen, Filmen sowie praktischen Übungen und Demonstrationen an einem Unterrichtstag, gegebenenfalls mit Zusatzmodulen	
Intensiv-Seminar „Einsatzstelle (Groß-)Veranstaltung“	36
Seminar für Leitende Notärzte und die Organisatorische Leitung Rettungsdienst mit ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag	
Grundlagen-Seminar „Notfall- und Krisenmanagement/-Kommunikation für KMU und Veranstaltungen“	38
Seminar an einem Unterrichtstag	
Unterweisung zum Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EvakV)	40
Seminar mit ca. 4 Unterrichtsstunden an einem Tag	

IV SEMINARE – BRANDSCHUTZ

Unterweisung zum Brandschutzshelfer in Versammlungsstätten (BhIV)	42
Seminar mit ca. 4 Unterrichtsstunden an einem Tag	
Lehrgang „Brandschutzbeauftragter in Betrieben“	44
mit ca. 9 Unterrichtsstunden an je 7 Tagen durch mehrere Dozenten inklusive Fachgespräch und Ortsbesichtigung in einer Versammlungsstätte sowie einer LEK (Lernerfolgskontrolle)	

(Fortsetzung nächste Seite)

V SEMINARE – KONFLIKT- UND ZEITMANAGEMENT IN DER VERANSTALTUNGSBRANCHE

Konflikt- und Kommunikationstraining für Veranstaltungsleitungen, ZUPs und SAPs: „Probleme aktiv lösen für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten“	48
Seminar an einem Unterrichtstag	
Zeit- und Selbstmanagement für Veranstaltungs- und Versammlungsstätten.....	50
Seminar an einem Unterrichtstag	

VI SEMINARE – EVENTPLANUNG UND -DURCHFÜHRUNG

Für Event-Planer: „Wie finde ich die richtige Agentur?“	52
Seminar an einem Unterrichtstag	
Seminar zum Veranstaltungsmanagement: „Mit Sicherheit erfolgreich!“	54
Veranstaltungen planen, ausschreiben, beauftragen und bis zur Realisation optimieren, standardisieren und professionalisieren Seminar an einem Unterrichtstag	
„Versicherungen in der Event-, Konzert- und Sportbranche“ Grundlagen und Unterschiede relevanter Veranstaltungsversicherungen	56
Seminar mit ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Tag	
Übersicht relevanter Unfallverhütungsvorschriften (UVV)	58
Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc. zu verschiedenen Punkten, die zu berücksichtigen sind	

ÜBER UNS

Leistungen, Qualifikationen & Referenzen	61
inklusive Bildungsprämie	
Kontakt und Ansprechpartner	64
Faxantwort	65
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	66
Impressum.....	67
Bildquellen	67



UNSER KOMPETENTES BERATUNGSANGEBOT FÜR BETREIBER UND VERANSTALTER



TECHNISCHE UNTERNEHMENSBERATUNG JASTROB Sachverständigenbüro für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit

Benötigen Sie für Ihre Veranstaltung professionelle Konzepte zu den Themen Sicherheit, Notfall, Evakuierung, Erste Hilfe, Sanitäts- und Ordnungsdienst oder Arbeitsschutz? Wir beraten Sie gerne! Auch für die Erstellung von Gefährdungsanalysen und der Delegation von Pflichten und Verantwortungen sind wir Ihr Ansprechpartner! Für unser komplettes Leistungsangebot besuchen Sie gerne unsere Website.
www.jastrob.de | service@jastrob.de



MEDIACONCEPTS GMBH Event & Production

Wer plant Ihre nächste Veranstaltung auf Basis Ihrer Unternehmensverantwortung und setzt beides sicher und nachhaltig um? Die MediaConcepts GmbH bietet Ihren Kunden sämtliche Veranstaltungsgewerke als Generalunternehmer unter einem Dach an – mit höchster Kreativität, Professionalität und Effizienz – ganz nach unserem Motto: „Ihr Event – mit Sicherheit erfolgreich!“
www.mc-company.com | info@mc-company.com



DIE WICHTIGSTEN SEMINARTERMINE IM ÜBERBLICK

KOSTENFREIE PROBE-WEBINARE zur Einführung in die Seminarthemen von ZUP und SAP

Freitag,	den 08. Feb. 2019	ONLINE
Mittwoch,	den 08. Mai 2019	ONLINE
Donnerstag,	den 29. Aug. 2019	ONLINE
Mittwoch,	den 30. Okt. 2019	ONLINE

WEBINAR „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“

jeden Dienstag,	ab dem 19. Feb. bis 12. März 2019	um 19.00 bis 22.15 Uhr	ONLINE
jeden Mittwoch	ab dem 11. Sept. bis 09. Okt. 2019	um 08.30 bis 11.45 Uhr	ONLINE

WEBINAR „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“

jeden Dienstag,	ab dem 21. Mai bis 25. Juni 2019	um 19.00 bis 22.15 Uhr	ONLINE
+ 1 Präsenztag	am Donnerstag, den 27. Juni 2019	in Düsseldorf	
jeden Mittwoch	ab dem 13. Nov. bis 11. Dez. 2019	um 08.30 bis 11.45 Uhr	ONLINE
+ 1 Präsenztag	am Donnerstag, den 19. Dez. 2019	in Düsseldorf	

WEBINAR-Wiederholung der Seminare zu ZUP und SAP

Freitag,	den 20. Sept. 2019	ONLINE
----------	--------------------	--------

Seminar „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“

Montag und Dienstag,	den 14. und 15. Januar 2019	in Trier
Montag und Dienstag,	den 25. und 26. Februar 2019	in Stuttgart
Donnerstag und Freitag,	den 11. und 12. April 2019	in Köln
Donnerstag und Freitag,	den 02. und 03. Mai 2019	in Berlin
Montag und Dienstag,	den 03. und 04. Juni 2019	in Hamburg
Donnerstag und Freitag,	den 11. und 12. Juli 2019	in München
Donnerstag und Freitag,	den 29. und 30. August 2019	in Düsseldorf
Montag und Dienstag,	den 16. und 17. Dezember 2019	in Düsseldorf

Seminar „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“

Mittwoch bis Freitag,	den 16. bis 18. Januar 2019	in Düsseldorf
Montag bis Mittwoch,	den 18. bis 20. Februar 2019	in Berlin
Mittwoch bis Freitag,	den 06. bis 08. März 2019	in Koblenz
Montag bis Mittwoch,	den 15. bis 17. April 2019	in Stuttgart
Mittwoch bis Freitag,	den 24. bis 26. April 2019	in Düsseldorf
Mittwoch bis Freitag,	den 22. bis 24. Mai 2019	in Köln
Montag bis Mittwoch,	den 24. bis 26. Juni 2019	in Düsseldorf
Mittwoch bis Freitag,	den 03. bis 05. Juli 2019	in Hamburg
Mittwoch bis Freitag,	den 18. bis 20. September 2019	in München
Mittwoch bis Freitag,	den 25. bis 27. September 2019	in Düsseldorf
Dienstag bis Donnerstag,	den 15. bis 17. Oktober 2019	in Berlin
Mittwoch bis Freitag,	den 16. bis 18. Oktober 2019	in Köln
Montag bis Mittwoch,	den 11. bis 13. November 2019	in Erlangen
Montag bis Mittwoch,	den 09. bis 11. Dezember 2019	in Düsseldorf

Wiederholungsunterweisung zu den genannten Seminaren ZUP und SAP

Donnerstag,	den 21. Feb. 2019	in Berlin	Freitag,	den 22. Feb. 2019	in Düsseldorf
Montag,	den 29. April 2019	in Köln			
Freitag,	den 31. Mai 2019	in Düsseldorf			
Mittwoch,	den 05. Juni 2019	in Hamburg			
Freitag,	den 05. Juli 2019	in Köln			
Freitag,	den 13. Sept. 2019	in Rheinberg			
Montag,	den 07. Okt. 2019	in Düsseldorf	Freitag,	den 18. Okt. 2019	in Berlin
Donnerstag,	den 14. Nov. 2019	in Erlangen	Freitag,	den 22. Nov. 2019	in Köln
Donnerstag,	den 28. Nov. 2019	in Bad Honnef			
Freitag,	den 13. Dez. 2019	in Trier	Freitag,	den 20. Dez. 2019	in Düsseldorf

ALLE WEITEREN INFORMATIONEN SIEHE PROGRAMM



ALLE SEMINARE 2019 CHRONOLOGISCH GEORDNET

JANUAR 2019

Mo. 14.01.- Di. 15.01.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Trier
Mi. 16.01.- Fr. 18.01.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf

FEBRUAR 2019

Mo. 04.02.	Seminar – Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen	Düsseldorf
Fr. 08.02.	Webinar: Kostenlose, unverbindliche Einführung für ZUP und SAP	(1x online)
Mo. 18.02.- Mi. 20.02.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Berlin
Di. 19.02.- Di. 12.03.	Webinar: 4 Webinar-Termine ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	(4x online)
Do. 21.02.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Berlin
Fr. 22.02.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf
Mo. 25.02.- Di. 26.02.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Stuttgart

MÄRZ 2019

Mi. 06.03.- Fr. 08.03.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Koblenz
Fr. 22.03.	Praxis-Seminar – Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager	Düsseldorf

APRIL 2019

Do. 11.04.- Fr. 12.04.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Köln
Mo. 15.04.- Mi. 17.04.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Stuttgart
Mi. 24.04.- Fr. 26.04.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf
Mo. 29.04.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Köln

MAI 2019

Do. 02.05.- Fr. 03.05.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Berlin
Mi. 08.05.	Webinar: Kostenlose, unverbindliche Einführung für ZUP und SAP	(1x online)
Do. 09.05.	Intensiv-Seminar – Einsatzstelle „(Groß-)Veranstaltung für leitende Notärzte“	Düsseldorf
Di. 21.05.- Di. 27.06.	Webinar: 5 Webinar-Termine und 1 Präsenztermin SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten	(5x online & 1x Düsseldorf)
Mi. 22.05.- Fr. 24.05.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Köln
Fr. 31.05.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf

JUNI 2019

Mo. 03.06.- Di. 04.06.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Hamburg
Mi. 05.06.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Hamburg
Mo. 24.06.- Mi. 26.06.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf

FORTSETZUNG DER TERMINE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

JULI 2019

Mi.	03.07.	Unterweisung zum Brandschutzhelfer in Versammlungsstätten (BHIV)	Düsseldorf
Mi.	03.07.	Unterweisung zum Evakuierungshelfer in Versammlungsstätten (EVAKV)	Düsseldorf
Mi. Fr.	03.07.- 05.07.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Hamburg
Fr.	05.07.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Köln
Do. Fr.	11.07.- 12.07.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	München

AUGUST 2019

Mo. Di.	19.08.- 27.08.	Brandschutzbeauftragter in Betrieben	Düsseldorf
Do.	29.08.	Webinar: Kostenlose, unverbindliche Einführung für ZUP und SAP	(1x online)
Do. Fr.	29.08.- 30.08.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf

SEPTEMBER 2019

Mi. Mi.	11.09.- 09.10.	Webinar: 4 Webinar-Termine ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	(4x online)
Fr.	13.09.	Seminar – Verhalten bei Terror und anderen Katastrophen	Düsseldorf
Fr.	13.09.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Rheinberg
Mi. Fr.	18.09.- 20.09.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	München
Fr.	20.09.	Webinar: Wiederholung von ZUP und SAP	(1x online)
Mi. Fr.	25.09.- 27.09.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf

OKTOBER 2019

Mo.	07.10.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf
-----	--------	---	------------

OKTOBER 2019 (FORTSETZUNG)

Mo.	14.10.	Praxis-Seminar – Veranstaltungstechnik für Fachplaner und Event- und Kultur-Manager	Köln
Di. Do.	15.10.- 17.10.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Berlin
Mi. Fr.	16.10.- 18.10.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Köln
Fr.	18.10.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Berlin
Mi.	30.10.	Webinar: Kostenlose, unverbindliche Einführung für ZUP und SAP	(1x online)

NOVEMBER 2019

Mo. Mi.	11.11.- 13.11.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Erlangen
Mi. Do.	13.11.- 19.12.	Webinar: 5 Webinar-Termine und 1 Präsenztermin SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten	(5x online & 1x Düsseldorf)
Do.	14.11.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Erlangen
Fr.	22.11.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Köln
Do.	28.11.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Bad Honnef
Fr.	29.11.	Intensiv-Seminar – Einsatzstelle „(Groß-)Veranstaltung für leitende Notärzte“	Düsseldorf

DEZEMBER 2019

Mo. Mi.	09.12.- 11.12.	SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten	Düsseldorf
Fr.	13.12.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Trier
Mo. Di.	16.12.- 17.12.	ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf
Fr.	20.12.	Wiederholungsunterweisung – SAP in Versammlungsstätten (Technik und Aufsicht) und ZUP bei Veranstaltungen (Veranstaltungsleitung)	Düsseldorf

WEITERE TERMINE AUF ANFRAGE



WEBINAR FÜR ZUP UND SAP

Für Interessenten, die lieber ortsunabhängig lernen möchten, bieten wir zusätzlich stattfindende Webinare für ZUP und SAP an. Vorab können Sie an einem kostenfreien Probewebinar teilnehmen, in das Sie thematisch eingeführt werden und bei dem Sie die Seminarform „Webinar“ anschauen und testen können.

VORTEILE

- ▶ Sie sparen Reise- und Hotelkosten.
- ▶ Keine langen zusammenhängenden Fehlzeiten vom Arbeitsplatz
- ▶ 10 % Preisvorteil gegenüber Präsenzseminaren
- ▶ Selbstbestimmtes Lernen:
 - Video-Aufzeichnung zum Lernen und Nachholen
 - Angenehmes Selbststudium zwischen den Modulen möglich

ANMELDUNG

Informationen zum nächsten Einführungsseminar und zur Anmeldung finden Sie unter www.AVB-Akademie.de.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Internetverbindung mit mind. 6 MBit/s Downloadgeschwindigkeit
- ▶ Aktueller Internetbrowser (z.B. Chrome, Firefox, Safari, Edge)
- ▶ Lautsprecher
- ▶ Möglichst ein Mikrofon (bspw. Headset oder im Laptop integriert)

Moderne Arbeitsplätze erfüllen die technischen Voraussetzungen in der Regel. Gerne testen wir Ihre technischen Voraussetzungen vor der Buchung auch gemeinsam.

PROBEWEBINAR-TERMINE ZUM VORAB TESTEN




Freitag, 08.02.2019 / Mittwoch, 08.05.2019 / Donnerstag, 29.08.2019 / Mittwoch, 30.10.2019

WEBINAR: ZUP – ABLAUF

- ▶ Probewebinar (kostenfrei)
- ▶ 4 Module (à 4 Unterrichtseinheiten)

LERN- & ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Die Lernerfolgskontrolle (LEK) erfolgt in Form von Aufgaben und Umfragen in den Modulen. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat versendet.

	Datum:	Dienstagstermine: am 19.02., 26.02., 05.03. und 12.03.2019 Mittwochstermine: am 11.09., 18.09., 25.09. und 09.10.2019
	Dauer:	dienstags: 19:00 bis 22:15 Uhr mittwochs: 08:30 bis 11:45 Uhr
	Preis:	468,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 556,92 Euro (inkl. 19 % MwSt.)





WEBINAR: SAP – ABLAUF

- ▶ Probewebinar (kostenfrei)
- ▶ 4 Module (à 4 Unterrichtseinheiten)
- ▶ Abschlussmodul (2 Unterrichtseinheiten)
- ▶ Optional: Prüfungsvorbereitung (4 Unterrichtseinheiten am Präsenztag als kostenfreier Service)
- ▶ Präsenz-/Prüfungstag (4 Unterrichtseinheiten)

LERN- & ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine schriftliche LEK (Lernerfolgskontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

Individuelles Coaching: Ist der Betrieb Ihrer Versammlungsstätte sicher und rechtskonform? Für Fragen, die Ihre Versammlungsstätte betreffen und über den Rahmen des Webinars hinaus gehen, bieten wir Ihnen eine individuelle Online-Beratung an (Preis auf Anfrage. Eine Rechtsberatung ist nicht Bestandteil unserer Leistungen. Gerne vermitteln wir Ihnen bei Bedarf einen Kontakt zu unserer Partnerkanzlei.).

	Webinartermine:	Dienstagstermine: am 21.05., 28.05., 04.06., 18.06. und 25.06.2019 Mittwochstermine: am 13.11., 20.11., 27.11., 04.12. und 11.12.2019
	Dauer:	dienstags: 19:00 bis 22:15 Uhr mittwochs: 08:30 bis 11:45 Uhr
	Präsenztermin (1 Termin wählbar):	Donnerstag, 27.06.2019, 13:00 Uhr (Düsseldorf) Donnerstag, 19.12.2019, 13:00 Uhr (Düsseldorf)
	Preis:	468,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 556,92 Euro (inkl. 19 % MwSt.)



WIEDERHOLUNGSWEBINAR FÜR ZUP UND SAP

Eine jährliche Unterweisung ist erforderlich nach der Unfallverhütungsvorschrift, der DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A1) § 13 Pflichtenübertragung, nach dem Arbeitsschutzgesetz §§ 12/13 Unterweisung und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) bzw. nach dem entsprechendem Landesrecht § 38 Abs. 2 und § 40 Abs. 5.

Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen und Dienstleister und Freiberufler;
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, die das Seminar „Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“ oder das Seminar „Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht)“ bei einem fachkundigen Unternehmen absolviert haben.

ZIELE / INHALTE

Wiederholung der Seminarinhalte, insbesondere zur Relevanz der Bauvorschriften und Ordnungswidrigkeiten der MVStättVO bzw. des entsprechenden Landesrechts

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Aktuelles Zusatzthema
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird ein schuleigenes Zertifikat an jeden Teilnehmer ausgehändigt.

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- ▶ Internetverbindung mit mind. 6 MBit/s Downloadgeschwindigkeit
- ▶ Aktueller Internetbrowser (z.B. Chrome, Firefox, Safari, Edge)
- ▶ Lautsprecher
- ▶ Möglichst ein Mikrofon (bspw. Headset oder im Laptop integriert)

Moderne Arbeitsplätze erfüllen die technischen Voraussetzungen in der Regel. Gerne testen wir Ihre technischen Voraussetzungen vor der Buchung auch gemeinsam.

PROBEWEBINAR-TERMINE ZUM VORAB TESTEN





Freitag, 08.02.2019 / Mittwoch, 08.05.2019 / Donnerstag, 29.08.2019 / Mittwoch, 30.10.2019

VORTEILE

- ▶ Sie sparen Reise- und Hotelkosten.
- ▶ Keine langen zusammenhängenden Fehlzeiten vom Arbeitsplatz
- ▶ 10 % Preisvorteil gegenüber Präsenzseminaren
- ▶ Selbstbestimmtes Lernen mit Video-Aufzeichnung zum Lernen und Nachholen

ANMELDUNG

Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.AVB-Akademie.de.

 Datum:	Freitag, 20.09.2019 von 9:00 bis 16:30 Uhr
 Dauer:	ca. 6 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
 Preis:	152,10 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 181,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.)
 Information:	Sie wünschen ein Webinar zu Ihrer Wunschzeit an einem anderen Tag oder ein eigenes Präsenzseminar in Ihrer Stadt an Ihrem Standort? Dann senden Sie bitte eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



ZUP – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (VERANSTALTUNGSLEITUNG)

Nach ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1, 17 und 18 (ehemals BGV A 1, BGV/GUV C1) und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO § 38 Abs.1 und 2

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen und Dienstleister
- Personen die als Veranstaltungsleiter in Versammlungsstätten eingesetzt werden und Pflichten des Betreibers / Veranstalters oder der Betreibergesellschaft übernehmen

MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)

§ 38 Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten von Versammlungsstätten

- (1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.
- (2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Länder bzw. Sonderbauverordnung NRW insbesondere in den Fassungen ab 2004–2014 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:







- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch
- ▶ Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der VStättVO
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgsKontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

BILDUNGSSCHECK NRW / BILDUNGSPRÄMIE BRD

Der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie können nach Absprache anerkannt werden.

	Datum:	Montag und Dienstag, 14. und 15. 01.2019 (Trier) Montag und Dienstag, 25. und 26.02.2019 (Stuttgart) Donnerstag und Freitag, 11. und 12.04.2019 (Köln) Donnerstag und Freitag, 02. und 03.05.2019 (Berlin) Montag und Dienstag, 03. und 04.06.2019 (Hamburg) Donnerstag und Freitag, 11. und 12.07.2019 (München) Donnerstag und Freitag, 29. und 30.08.2019 (Düsseldorf) Montag und Dienstag, 16. und 17.12.2019 (Düsseldorf)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	Kompaktseminar, ca. 16 Unterrichtsstunden an zwei Unterrichtstagen
	Preis:	520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 6, maximal 12 Teilnehmer
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Nach ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) §15 und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO § 40 Abs.5

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, inkl. Veranstaltungstechnik

MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)

§ 40 Aufgaben und Pflichten der Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik, technische Probe
(1) Die Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik müssen mit den bühnen-, studio- und beleuchtungstechnischen und sonstigen technischen Einrichtungen der Versammlungsstätte vertraut sein und deren Sicherheit und Funktionsfähigkeit, insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes, während des Betriebs gewährleisten.
(5) ... Im Fall des Absatzes 4 können die Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 von einer aufsichtführenden Person wahrgenommen werden.

ZIELE / INHALTE

Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014), Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) der Länder bzw. Sonderbauverordnung NRW insbesondere in den Fassungen ab 2004–2014 werden erhöhte Anforderungen an die Betreiber, das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Sachkundenachweis: Veranstaltungstechnik
- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Arbeitsschutz und Unfallverhütung sowie Schutzziele der VStättVO
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Einsatz und Verantwortung von Aufsichtspersonen sowie Erfahrungsaustausch

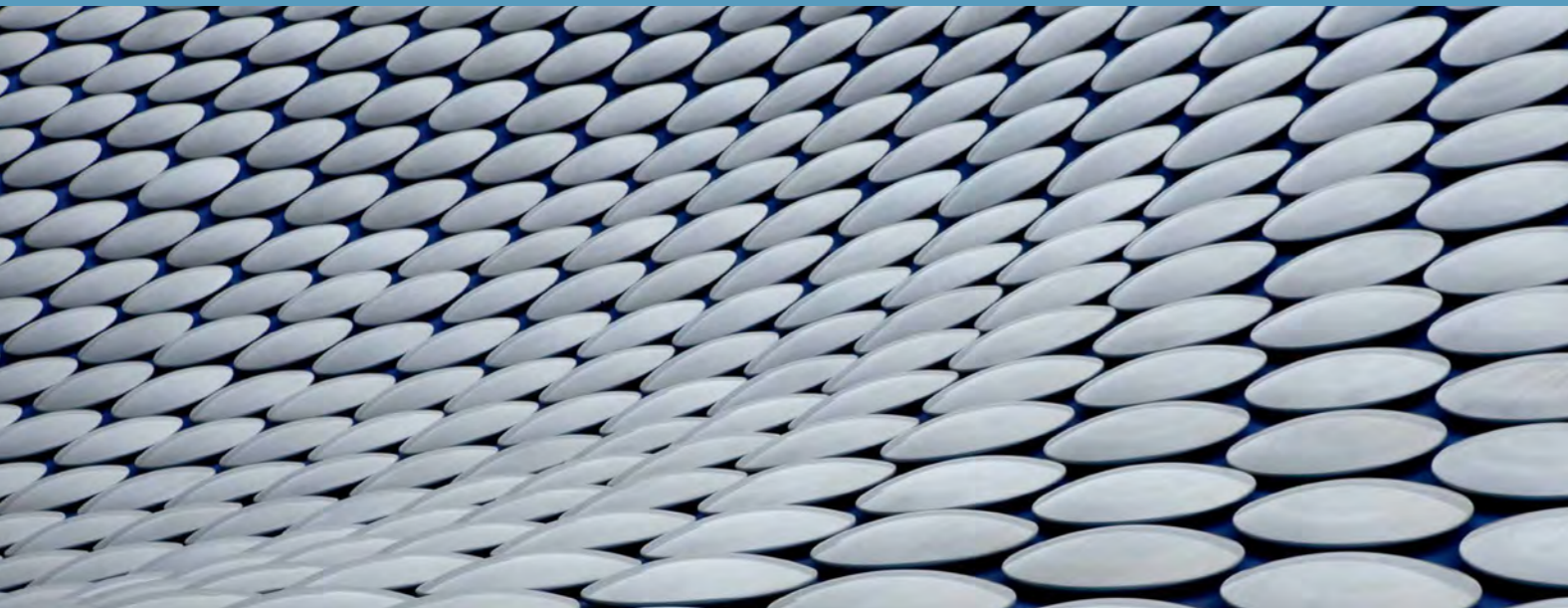
ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung sowie eine LEK (LernErfolgsKontrolle) durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

BILDUNGSSCHECK NRW / BILDUNGSPRÄMIE BRD

Der Bildungsscheck oder die Bildungsprämie können nach Absprache anerkannt werden.

	Datum:	Mittwoch bis Freitag,	16. bis 18.01.2019	(Düsseldorf)
		Montag bis Mittwoch,	18. bis 20.02.2019	(Berlin)
		Mittwoch bis Freitag,	06. bis 08.03.2019	(Koblenz)
		Montag bis Mittwoch,	15. bis 17.04.2019	(Stuttgart)
		Mittwoch bis Freitag,	24. bis 26.04.2019	(Düsseldorf)
		Mittwoch bis Freitag,	22. bis 24.05.2019	(Köln)
		Montag bis Mittwoch,	24. bis 26.06.2019	(Düsseldorf)
		Mittwoch bis Freitag,	03. bis 05.07.2019	(Hamburg)
		Mittwoch bis Freitag,	18. bis 20.09.2019	(München)
		Mittwoch bis Freitag,	25. bis 27.09.2019	(Düsseldorf)
		Dienstag bis Donnerstag,	15. bis 17.10.2019	(Berlin)
		Mittwoch bis Freitag,	16. bis 18.10.2019	(Köln)
		Montag bis Mittwoch,	11. bis 13.11.2019	(Erlangen)
		Montag bis Mittwoch,	09. bis 11.12.2019	(Düsseldorf)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage		
	Dauer:	ca. 22 Stunden an drei Unterrichtstagen		
	Preis:	520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten		
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen		
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de		



WIEDERHOLUNGSUNTERWEISUNG ZUP / SAP ZUM SEMINAR

ZUP – ZERTIFIZIERTE UNTERWIESENE PERSON (VERANSTALTUNGSLEITUNG) / SAP – SACHKUNDIGE AUFSICHTSPERSON (TECHNIK UND AUFSICHT) IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung, die das Seminar „Zertifizierte unterwiesene Person“ (Veranstaltungsleitung) oder „Sachkundige Aufsichtsperson“ (Technik und Aufsicht) bei einem fachkundigen Unternehmen absolviert haben.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN, BEISPIELE

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1) § 13 Pflichtenübertragung
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG §§ 12/13 Unterweisung
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

Hinweis: Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

ZIELE / INHALTE

Wiederholung der Seminarinhalte, insbesondere zur Relevanz der Bauvorschriften, Betriebsvorschriften und Ordnungswidrigkeiten der VStättVO / SBauVO.

Weitere Themen sind:

- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Evakuierung und Räumung (neu)
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Donnerstag, 21.02.2019 (Berlin) Freitag, 22.02.2019 (Düsseldorf) Montag, 29.04.2019 (Köln) Freitag, 31.05.2019 (Düsseldorf) Mittwoch, 05.06.2019 (Hamburg) Freitag, 05.07.2019 (Köln) Freitag, 13.09.2019 (Rheinberg) Montag, 07.10.2019 (Düsseldorf) Freitag, 18.10.2019 (Berlin) Donnerstag, 14.11.2019 (Erlangen) Freitag, 22.11.2019 (Köln) Donnerstag, 28.11.2019 (Bad Honnef) Freitag, 13.12.2019 (Trier) Freitag, 20.12.2019 (Düsseldorf)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



PRAXIS-SEMINAR „VERANSTALTUNGSTECHNIK FÜR FACHPLANER UND EVENT- UND KULTUR-MANAGER“

Ergänzungs-Seminar zur Schulung „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“ und Wiederholungsunterweisung „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht)“

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Agenturen, Dienstleister und Freiberufler
- Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Veranstaltung
- Der Seminartag ist als Wiederholungs-Unterweisung zum Seminar „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson“ angelegt und ein Ergänzungs-Modul für das Seminar „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person“. Es wird ein umfangreicher praktischer Teil Technik/Bühne behandelt.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1) § 13 Pflichtenübertragung
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG §§ 12/13 Unterweisung
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) bzw. entsprechendes Landesrecht § 38 Abs. 2 und § 40 Abs. 5

Hinweis: Eine jährliche Unterweisung ist nach dieser Verordnung erforderlich. Mit diesem Seminar haben Sie diese Voraussetzung erfüllt.

ZIELE / INHALTE

Theorie:

- ▶ Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“

- ▶ Einsatz und Verantwortung der Veranstaltungsleitung und Technischer Aufsicht
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Einsatz und Neuerungen zur Elektrofachkraft, SQQ1
- ▶ Erfahrungsaustausch

Praxis:

- ▶ „Die sichere Bühne“
- ▶ Stromtechnik:
 - Kabelführung auf Bühne und im Saal
 - Stromtechnik: Materialauswahl und Beschaffenheit
 - Verhalten bei elektrischen Störungen
 - Unfälle mit Strom
 - Eigenbauten
- ▶ Lasten über Personen
- ▶ Traversen und Anschlagmaterial
- ▶ Do's & Dont's an der Laststange
- ▶ Spiegelkugeln/Scheinwerfer/Lautsprecher

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Freitag, 22.03.2019 (Düsseldorf) Montag, 14.10.2019 (Köln)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



EVENT-/BAU-KOORDINATOR (EBAKO)

(Technik, Auf- und Abbau in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung)

ZIELGRUPPE

- Betreiber und Veranstalter in baulichen Anlagen sowie auf öffentlichen Plätzen/Straßen
- Personen mit aufsichtführenden und koordinierenden Aufgaben

ZIELE / INHALTE

§ 8 Arbeitsschutzgesetz – Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

(1) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zusammenzuarbeiten ...

DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865): Werden Beschäftigte des Auftraggebers und Fremdfirmenmitarbeiter an einem Arbeitsplatz oder in einem Arbeitsbereich tätig und können gegenseitige Gefährdungen auftreten, so muss eine Person (ein Koordinator) bestimmt werden, welcher die Arbeiten aufeinander abstimmt.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Arbeitsstättenverordnung
- ▶ Betriebssicherheitsverordnung
- ▶ DGUV Information 215-830 (ehemals BGI 865) Stellung und Aufgaben des Event-/Bau-Koordinators
- ▶ Veranstaltungsspezifische Gewerke und deren Gefährdungen

BEISPIELE







- ▶ Beleuchtung, Beschallung, Bühnenbau, Zeltbau, Rasenabdeckung, Be- und Entladung, körperliche Tätigkeiten, Höhenarbeiten, Umgang mit Gefahrstoffen, etc.
- ▶ PSA – Persönliche Schutzausrüstung
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- ▶ Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift Nr. 17 und 18 (ehemals BGV/GUV C 1) – „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- ▶ Schutzziele der VersammlungsstättenVO
- ▶ Erkennen von Gefährdungen und Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- ▶ Gefährdungsanalyse – Projektarbeit
- ▶ Erfahrungsaustausch

VORAUSSETZUNGEN

Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Veranstaltungsbranche sowie eine fachspezifische Ausbildung (Event-Management, Kulturmanagement, Sportmanagement, Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Meister für Veranstaltungstechnik, Fachkraft für Arbeitsschutz, Werkschutzfachkraft, o.ä.)

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Es wird ein Fachgespräch und eine LEK (Lern-Erfolgskontrolle) bzw. eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt. Bei mehr als 4 Fehlstunden kann ein Zertifikat nicht vergeben werden.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 40 Unterrichtsstunden an fünf Unterrichtstagen
	Preis:	825,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 981,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 16 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



SICHERHEIT BEI GROSSVERANSTALTUNGEN

Vorgaben des des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen,
inkl. Erläuterungen zum GSE – Risikoalgorithmus für Groß-Veranstaltungen

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister und Agenturen
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung als Event-/Kultur-/Sport- Manager, Ingenieure VT (o.ä.), Meister VT o.ä., adäquate ausgebildete Fachkräfte aus der Bewachung, Feuerwehr, Polizei, Sanitätsdienst, dem Arbeitsschutz sowie Kommunen und Gemeinden

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung in einer der vorgegebenen Fachrichtungen, sowie mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in der Planung, Durchführung und Aufsicht von Veranstaltungen, sowie der Genehmigung von Events aller Art

WICHTIG!

Für die Bearbeitung der Themen und das Verständnis der Inhalte in diesem Seminar sind Vorkenntnisse in den folgenden Vorschriften und Gesetzen wichtig: MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) (o.ä.), ArbSchG, Unfallverhütungsvorschriften. Bei Bedarf wird empfohlen, vorab die Seminare „Sachkundige Aufsichtsperson“ oder „Veranstaltungsleitung“ in Versammlungsstätten zu besuchen (siehe S. 10–13).

ZIELE / INHALTE







Die aktuelle Rechtslage betreffend Großveranstaltungen ist sehr unübersichtlich. Der Begriff „Großveranstaltung“ ist in den aktuellen Rechtsvorschriften faktisch nicht existent. Lediglich in §6 Abs.1 Nr.13 StVG wird er erwähnt, jedoch nicht weiter erläutert. Den Teilnehmern werden die Inhalte (Bereich: Sicherheitskonzept) der Empfehlungen der Projektgruppe „Großveranstaltung“ des IM NRW (ehemals MIK NRW) vermittelt sowie die Grundlagen zur Erstellung von Risiko- und Gefährdungsanalysen für die Genehmigung von Großveranstaltungen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ Leitung und Aufsicht in Veranstaltungen
- ▶ Rechtsgrundlagen (Auszüge)
- ▶ Vorgaben und Empfehlungen des IM NRW – Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen (Schwerpunkt: Sicherheitskonzept)
- ▶ Inhalte einer Gefährdungs-/Risikoanalyse
Gefährdungsanalyse Arbeitsschutz / Besucher / Großveranstaltung
- ▶ Bewertung von Risiken / Gefahrenpotentialen einer Großveranstaltungen mit dem „GSE-Risikoalgorithmus für Veranstaltungen“©

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	520,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 618,80 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mind. 8., max. 16 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



- ▶ Organisation von Aufgaben und Kompetenzen
- ▶ Pflichtenübertragung auf gesetzlicher Grundlage
- ▶ Rechtliche Konsequenzen: Straf- und Handlungsvoraussetzungen
- ▶ Zivilrechtliche Haftung
- ▶ Arbeitsrechtliche Konsequenzen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

FACHSEMINAR: ARBEITSSICHERHEIT FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE ODER EINZELCOACHING

THEMA

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die ihnen obliegende Verantwortung im Arbeitsschutz in Veranstaltungsstätten zu erkennen, zu begründen und in der praktischen Tätigkeit wahrzunehmen.

ZIELGRUPPE






- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister und Agenturen
- Führungskräfte aller Unternehmensformen (Vorgesetzte aller Ebenen), Betriebs- und Personalratsmitglieder

ZIELE / INHALTE

Grundlegende Anforderungen durch das Arbeitsschutzgesetz und die Betriebssicherheitsverordnung

Verantwortung im Unternehmen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Umfang der Fach- und Führungsverantwortung
- ▶ Garantenverantwortung
- ▶ Sicherheitsorganisation im Unternehmen

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	nach Vereinbarung
	Teilnehmerzahl:	nach Absprache



UMSETZUNG DER VERSAMMLUNGSSTÄTTENVERORDNUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Verantwortung, Pflichten und Aufgaben in einer Versammlungsstätte

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleiter und Agenturen
- Geschäftsführer, Entscheider, Inhaber von Versammlungsstätten, Kommunikationszentren, Hotels, Betriebskantinen, Industrieobjekte mit Eventbereichen und Event-Locations aller Art, sowie Diskotheken und anderen Veranstaltungsstätten
- Städte, Gemeinden, Kommunen: Bürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleiter, Mitarbeiter/innen und Entscheider/innen, die mit der Organisation von Veranstaltungen (Kulturamt, Stadtmarketing, Gebäude, Immobilien, Bezirksverwaltungsstellen, etc.) und der Vermietung von Versammlungsstätten (Schulaulen, Mehrzweckhallen, Theater, Bürgerhäuser, etc.) betraut sind.

ZIELE / INHALTE

Dem Betreiber einer Versammlungsstätte und Veranstalter obliegt die Pflicht, die Sicherheit vollumfänglich herzustellen und zu gewährleisten. Doch wie ist die Versammlungsstättenverordnung zu verstehen, zu welchen Gesetzen und Vorschriften steht sie im Kontext? Wie sind diese Vorgaben umzusetzen, was kann wie delegiert werden? Antworten geben Ihnen Olaf Jastrob, Sachverständiger und Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, und sein Team.

Der Betrieb von Versammlungsstätten (Gebäuden und Anlagen) unterliegt einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen. Die Anforderungen des Gesetzgebers an die sorgfältige Wahrnehmung von Verantwortung durch Unternehmen haben sich in den letzten Jahren sogar laufend verschärft. Eigentümer und Betreiber von Gebäuden und gebäudetechnischen Anlagen sind deshalb zunehmenden Haftungsrisiken ausgesetzt. Eine besonders große Rolle spielen dabei die Besucher und deren Sicherheit. Bei Unfällen mit Personenschaden kann eine persönliche, strafrechtliche Haftung von Dezernenten, Fachbereichsleitern oder anderen Verantwortlichen drohen.

Aus diesen Gründen ist es für Betreiber wichtig, ihre Pflichten zu kennen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren. Organisationsverschulden kann so vermieden werden. Durch den Aufbau einer sicheren Betriebsorganisation können Restrisiken beherrscht werden.

Im Rahmen dieses Seminars vermitteln wir Ihnen das notwendige Wissen, um Ihre Rechte und Pflichten zu kennen und einzuschätzen. Spezifische Betreiber Risiken von Versammlungsstätten werden angesprochen und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- ▶ ArbSchG, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1), DGUV Vorschrift Nr. 17 (ehemals BGV C 1)
- ▶ Schutzziele der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO)
- ▶ Grundlegende Bauvorschriften (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege, etc.)
- ▶ Grundlegende Betriebsvorschriften / Betreiberpflichten allgemein und nach VStättVO
- ▶ Verantwortliche Personen (Veranstaltungsleitung, Verantwortliche f. Vt, Veranstalter, etc.)
- ▶ Anwesenheitspflichten und Auswirkungen auf die Organisation von Veranstaltungen
- ▶ Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung und Pflichten

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 7-8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag oder 4 Stunden als Kompaktseminar
	Preis:	nach Vereinbarung
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



SEMINAR „VERHALTEN BEI TERROR UND ANDEREN KATASTROPHEN“

Katastrophen wie Terroranschläge und Amokläufe zählen bereits seit Jahrzehnten zu den Risiken eines Veranstaltungsbesuches oder Aufenthaltes in einer größeren Menschenmenge. Gerade nach den letzten Anschlägen in Deutschland, Frankreich, Belgien, der Türkei und anderen Ländern ist die Risikowahrnehmung der Bevölkerung deutlich gestiegen. Grund dafür sind einerseits die schwerwiegenden Folgen einer solchen Katastrophe, andererseits aber auch das Gefühl, persönlich keine Kontrolle über ein solches Ereignis zu haben.

Die Konsequenz ist, dass immer mehr Bürger größere Menschenansammlungen vermeiden und sich aus dem öffentlichen Leben zurückziehen. Dies geht jedoch in vielen Fällen zu Lasten ihrer persönlichen Lebensqualität.

Im Rahmen dieses praxisorientierten Grundlagen-Seminars erlangen Teilnehmer ein fundiertes Sachwissen für das tägliche Leben über die aktuellen Themen „Terror“, „Amok“ oder auch Naturkatastrophen mit verletzten Personen sowie Verhaltenstipps, mit denen sie sich und ihre Lieben im Ernstfall schützen oder retten können.

ZIELGRUPPE

- Bürger und Bürgerinnen aller Nationen ab 16 Jahren
- Kommunen und Betriebe

ZIELE / INHALTE

- ▶ Hintergrundwissen zu Katastrophen, z.B.:
 - Geschichtliche Entwicklung von Terror und Amok
 - Psychologie von Tätern
- ▶ Tipps zum Selbstschutz:
 - Situationsbewusstsein und Bewertung von Vorfällen
 - Informationsgewinnung mithilfe sozialer Medien
 - Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in Terror- und Amoksituationen
 - Sofortmaßnahmen zum Selbstschutz in (Massen-)Paniksituationen

- ▶ Erste Hilfe:
 - Retten von Schwerverletzten als Augenzeuge oder Beteiligter
 - Lebensrettende Versorgungsmaßnahmen für jedermann

Kommunen und Betriebe erhalten zudem die Möglichkeit, zum Beispiel die Zusatzmodule „Prävention und Deeskalation“, „Panikprävention“ oder „Grundlagen der Veranstaltungssicherheit“ hinzu zu buchen.

NUTZEN FÜR DEN TEILNEHMER

Ein fundiertes Hintergrundwissen zu den Themengebieten „Terror“ und „Amok“ und ein Vertrautsein mit wirkungsvollen Schutz- und Erste Hilfe-Maßnahmen* können das Kontrollgefühl und damit das Wohlbefinden bei einem Aufenthalt im öffentlichen Lebensraum und in größeren Menschenmengen erhöhen.

Das Seminar „Verhalten bei Terroranschlägen, Amokläufern und anderen Katastrophen“ ist in dieser Art bislang einzigartig in Deutschland und orientiert sich vom Grundsatz an dem Nothilfe-Kurs „Les gestes qui sauvent“ der französischen Regierung und den Handlungsanweisungen zum Selbstschutz des deutschen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Da neben Erste-Hilfe Maßnahmen jedoch auch theoretisches Hintergrundwissen, Situationsbewusstsein und wichtige Tipps für Verhalten in Notfallsituationen vermittelt werden, geht dieses Seminar weit über das bisherige Schulungsangebot zu diesem Themenkomplex hinaus.

LEHRMETHODE: Vorträge, Filme sowie praktische Übungen und Demonstrationen

DOZENTEN: Ausgewiesene Experten aus den Bereichen: Brandschutz, Evakuierung, Waffenkunde und Explosionsschutz, Veranstaltungssicherheit, Bewachung, Besuchersicherheit und Psychologie

- ▶ **Wichtiger Hinweis:** Teilnehmer lernen in diesem Seminar nicht, wie sie Anschläge vermeintlich in Eigenregie verhindern oder in diese eingreifen können. Dies ist in unseren Augen nicht zielführend.

	Datum:	Montag, 04.02.2019 (Düsseldorf) Freitag, 13.09.2019 (Düsseldorf)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag (+ ggfs. Zusatzmodule)
	Preis:	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und ein Getränk sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 30 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



INTENSIV-SEMINAR: EINSATZSTELLE „(GROSS-)VERANSTALTUNG“

Seminar für Leitende Notärzte und die Organisatorische Leitung Rettungsdienst

ZIELGRUPPE

- Leitende Notärzte
- Organisatorische Leiter Rettungsdienst

Der Leitende Notarzt (LNA) und der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL, OrgL RD oder OLRD) bilden zusammen als Doppelspitze die höchste Fachführungsebene der notfallmedizinischen Versorgung. Eine Verantwortung, die nur durch ständige Aus- und Weiterbildung gewährleistet werden kann.

Denn bei Großveranstaltungen ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten äußerst wichtig und bei einer Schadenslage unverzichtbar.

Zu verstehen, wer welche Aufgabe und welche Verpflichtungen hat, wie Veranstalter und Betreiber arbeiten, was auf der Bühne oder mit den Künstlern passiert und wie Sicherheitsdienste eingebunden sind, ist im Ernstfall unverzichtbar.

Denn nur so haben LNA und OrgL eine optimale Übersicht für ihren Führungs- und Entscheidungsauftrag zum Wohle aller Beteiligten.

Doch welche Gesetze und Vorschriften gelten in Versammlungsstätten?

Wie gestaltet man die Zusammenarbeit aller Parteien im Schadensfall effektiv?

Welche medizinischen und organisatorischen Herausforderungen ergeben sich für LNA und OrgL bei der Einsatzstelle „(Groß-)Veranstaltung“ und wie sehen mögliche Lösungsansätze für Einsatztaktiken aus?







ZIELE / INHALTE

In diesem eintägigen Intensiv-Seminar erlangen Sie das notwendige Grundwissen zur Einsatzleitung in Veranstaltungs- und Versammlungsstätten.

Folgende Themen werden dabei behandelt:

1. Beteiligte bei einer Veranstaltung und deren Aufgaben und Befugnisse
2. Rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Einsatzleitung in Versammlungsstätten
3. Verhalten im „Normalbetrieb“: Do's und Dont's auf und hinter der Bühne
4. Einsatztaktik: Besonderheiten verschiedener Veranstaltungen und Versammlungsstätten
5. Herausforderungen bei Veranstaltungen:
 - Gefahren für Besucher und häufige Verletzungsmuster
 - Spezielle Gefahren auf Bühnen
 - Veranstaltungsabbruch: Fluchtverhalten und Panikphänomene
 - Gefahren an der Einsatzstelle: Maßnahmen zur Eigensicherung
6. Aktuelles Sonderthema: Anschlagsszenarien bei Events

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Donnerstag, 09.05.2019 Freitag, 29.11.2019
	Ort:	DRK-Bildungszentrum, Erkrather-Straße 208 in 40233 Düsseldorf
	Dauer:	ca. 6 Stunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	auf Anfrage
	Teilnehmerzahl:	maximal 20 Personen
	Information:	Kooperation/Veranstalter des Seminars ist das DRK-Bildungszentrum. Sie können sich dort direkt oder über uns anmelden. Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



GRUNDLAGEN-SEMINAR: NOTFALL- UND KRISENMANAGEMENT/ -KOMMUNIKATION FÜR KMU UND VERANSTALTUNGEN

ZIELGRUPPE

- Fach- und Führungskräfte
- Mitarbeiter des Krisenstabs
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte
- Interessierte Kreise
- ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)
- SAP – Sachkundige Aufsichtsperson in Versammlungsstätten
- VfVt (Verantwortliche für Veranstaltungstechnik)

ZIELE / INHALTE

Notfälle und Krisen wie Großbrände, Explosionen, technische Störungen, Naturkatastrophen oder Bombendrohungen sind für Betriebe schwer kalkulierbar und können teilweise zu immensen Schäden führen. Insbesondere durch eine mangelhafte Kommunikation innerhalb des Betriebs (unter Führungskräften, mit den Angestellten, etc.) kann im Ernstfall wertvolle Zeit verloren gehen, sodass auch Personenschäden nicht mehr ausgeschlossen sind.







In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie sowohl intern effizient über Notfälle und Krisen kommunizieren, als auch externe Parteien effektiv über Vor- und Zwischenfälle informieren können.

Themen die hierbei behandelt werden sind:

- ▶ Welche Arten der Kommunikation gibt es und wie effektiv sind diese?
- ▶ Welche inhaltlichen Informationen sind effektiv, welche sind kontraproduktiv?
- ▶ Wie koordiniere ich die Kommunikation des Krisenstabs?
- ▶ Wie informiere ich meine Angestellten?
- ▶ Wie vermeide ich die Entstehung von Panik?

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag
	Preis:	495,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 589,05 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



UNTERWEISUNG ZUM EVAKUIERUNGSHELFER IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (EVAKV)

gemäß §10 ArbSchG und MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO §42

Gemäß der gesetzlichen Grundlagen hat der Unternehmer – in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes – Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die eine Evakuierung sicherstellen. Hierzu ist es geboten, Evakuierungshelfer und/oder Etagenbeauftragte in einem Unternehmen zu etablieren.

Nach Muster-Versammlungsstättenverordnung ist das Betriebspersonal bei Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu unterweisen über die Brandschutzordnung und insbesondere über das Verhalten bei einem Brand oder bei einer Panik.

In diesem Lehrgang erhalten die Teilnehmer das notwendige Wissen, damit Sie eine geordnete Räumung oder Evakuierung zielgerichtet organisieren, planen und umsetzen können.

ZIELGRUPPE

- Betriebspersonal in Versammlungsstätten
- Veranstaltungsleiter/innen
- Sachkundige Aufsichtsperson
- Mitarbeiter die Evakuierungshelfer im Betrieb werden
- Interessierte

GESETZLICHE GRUNDLAGEN







- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGV A 1)
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften

ZIELE / INHALTE

- ▶ Besondere Risiken im Betrieb
- ▶ Aufgabenbeschreibung des Evakuierungshelfers
- ▶ Übung mit theoretischer und praktischer Unterweisung
- ▶ Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Mittwoch, 03.07.2019 (Düsseldorf) (weitere Termine auf Anfrage)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 4 Unterrichtsstunden
	Preis:	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 14 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



UNTERWEISUNG ZUM BRANDSCHUTZHELFER IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN (BHIV)

gemäß §10 ArbSchG, DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560) und
MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014) / SBauVO §42

ZIELGRUPPE

- Betreiber, Veranstalter, Dienstleister, Arbeitgeber und Agenturen
- Betriebspersonal in Versammlungsstätten, Veranstaltungsleiter, Interessierte
- Sachkundige Aufsichtspersonen und Mitarbeiter, die Brandschutz Helfer im Betrieb werden

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

- Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift Nr. 1 (ehemals BGI A 1), DGUV Information 205-001 (ehemals BGI 560)
- Arbeitsschutzgesetz, ArbSchG § 10
- Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO Auszug, Fassung 2014) / Verordnung über den Bau und Betrieb von Sonderbauten (SBauVO), § 42 Unterweisung zu den Betriebsvorschriften







ZIELE / INHALTE

- ▶ Bedeutung des Brandschutzes
- ▶ Verbrennungsvorgang und Brandverlauf
- ▶ Organisatorischer Brandschutz
- ▶ Besondere Risiken im Betrieb
- ▶ Aufgabenbeschreibung des Brandschutz Helfers

- ▶ Löschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung
- ▶ Auszüge aus den relevanten Unfallverhütungsvorschriften
- ▶ Versammlungsstättenverordnung / Sonderbauverordnung
- ▶ Erfahrungsaustausch

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	Mittwoch, 03.07.2019 (Düsseldorf) (weitere Termine auf Anfrage)
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 4 Unterrichtsstunden
	Preis:	169,00 Euro (zzgl. 19 % MwSt.) / 201,11 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 14 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTER IN BETRIEBEN

ZIELGRUPPE

- Mitarbeiter und Dienstleister des Facility Managements und des Gebäudemanagements
- Sicherheitsbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Architekten, Bauleiter, Baufachleute, Ingenieure, Techniker
- Meister aller Fachrichtungen, technische Angestellte, Mitarbeiter der Bauverwaltungen und Baubehörden
- Interessierte und zuständige Personen

Zum Brandschutzbeauftragten können Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder gleichwertiger Ausbildung bestellt werden, die an dem vorliegenden achttägigen Lehrgang erfolgreich teilgenommen haben.

ZIELE / INHALTE

Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten nach den Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) und den Vorgaben der Berufsgenossenschaft.

Der Lehrgang erfüllt auch die Anforderungen an die Ausbildung für Brandbekämpfung und Evakuierung nach § 10, Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz sowie die Forderung aus der aktuellen Muster-Versammlungsstättenverordnung §42 (MVStättVO 2005 Auszug, Fassung 2014).

Durch diesen Lehrgang erlangen die Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse, um in allen Fragen des vorbeugenden, abwehrenden und organisatorischen Brandschutzes sowohl betriebsintern als auch extern beratend und unterstützend tätig werden zu können.

Hintergrund:

Die Notwendigkeit zur Bestellung eines Brandschutzbeauftragten (BSB) ergibt sich aus der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (Gefährdungen durch „Brand“) und aus baurechtlichen Forderungen und Vorgaben der Bundesländer zur Benennung eines Brandschutzbeauftragten (z.B. in Versammlungsstätten, Veranstaltungsstätten, Produktionsstätten für Film/Funk/Fernsehen/Foto, Verkaufsstätten, Industriebauten und Hochhäusern). Gefordert ist ein Brandschutzbeauftragter immer dann, wenn ein erhöhtes Brandrisiko besteht und/oder eine Einrichtung Publikumsverkehr hat.

Laut § 3 Abs. 1 ArbSchG ist durch den Arbeitgeber für eine geeignete Brandschutzorganisation zu sorgen. Die Industriebaurichtlinie (Geschossflächen > 5000 qm) und die Verkaufsstättenverordnungen (Gesamtfläche > 2000 qm) fordern von Unternehmen ab bestimmten Flächengrößen die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten. Die MVStättVO verlangt bei entsprechender Erfordernis ebenfalls einen Brandschutzbeauftragten mit bestimmten Aufgaben und Pflichten. Spezifische Kenntnisse zu Versammlungsstätten sind dafür erforderlich.

IHRE VORTEILE

Sie erhalten mit einem Seminar mehrere notwendige Unterweisungen

- ▶ Brandschutzbeauftragter für Betriebe
- ▶ Brandschutz Helfer im Betrieb
- ▶ Brandschutzbeauftragter nach MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014)
- ▶ Brandschutzunterweisung nach MVStättVO (Auszug, Fassung 2014)

IHR NUTZEN

- ▶ Sie erwerben eine fundierte Grundausbildung nach vfdb-Richtlinie 12/09-01 und BGI 847.
- ▶ Sie erfüllen die gesetzlichen Vorschriften im Brandschutz und die Vorgaben der Sachversicherer.
- ▶ Sie können den Brandschutz in Ihrem Unternehmen optimieren

Hinweis:

Bei mehr als 4 Fehlstunden kann eine Zertifizierung nicht ausgestellt werden.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Brandschutz im Bauwesen, Industrie und Gewerbe
- Personenschutz, Sachwertschutz, Umweltschutz
- Rechtliche Grundlagen: Gesetze, Verordnungen und Richtlinien
- Spezifische Grundlagen zu Veranstaltungen: MVStättVO 2005 (Auszug, Fassung 2014), DGUV Vorschrift 17 (ehemals BGV C1) und DGUV Vorschrift 1 (ehemals BGV A1)
- Aufgaben des Brandschutzbeauftragten, Verantwortlichkeiten in Einrichtungen und Betrieben
- Brandrisiken durch bauliche Anlagen, Innenausbau und betriebliche Nutzung, Brandstiftung
- Brand- und Löschlehre
- Baulicher Brandschutz, Schottung
- Verwendung von offenem Feuer und pyrotechnischen Gegenständen in Theatern oder vergleichbaren Einrichtungen
- Anforderungen Messen und Ausstellungen sowie Kraftfahrzeuge in Versammlungsstätten
- Umgang mit feuergefährlichen Arbeiten in oder an Gebäuden (Schweißarbeiten, Dachdeckerarbeiten etc.)
- Brandmeldeanlagen, Alarmierungseinrichtungen, Sprinkleranlagen, Rauch-Wärme-Abzug, Ausstattung der Arbeitsstätte mit Feuerlöscheinrichtungen nach ASR 2.2
- Bauliche und betriebliche Anforderungen an Flucht- und Rettungswege
- Brandschutzprüfungen: Notwendigkeit, Prüflisten, Mängellisten und Mängelbeseitigung
- Erstellen einer Brandschutzordnung nach DIN 14096 (Brandlast, Brandbelastung und Brandgefahren)
- Brennbare Ausstattung, Ausschmückung, Requisiten, sonstige Brandlasten und Brandgefahren
- Spezielle Brandschutzanforderungen an Gebäude, je nach Art und Nutzung
- Brandschutzkonzepte (Lesen und Interpretieren)
- Brandschutzanforderungen an elektrotechnische Anlagen und Einrichtungen
- Gruppenarbeiten und schriftliche Abschlussprüfung
- Praktische Übungen
- Umgang mit Feuerlöschern

Es wird ein Fachgespräch und eine Ortsbesichtigung in einer Versammlungsstätte durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird eine LEK (Lernerfolgskontrolle) stattfinden. Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.







ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

REFERENTEN

Jörg Raskopp	<ul style="list-style-type: none"> • Brandamtmann • Tätigkeit im Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz • Brandschutzbeauftragter • Fachkunde Bühnenpyrotechniker (nach § 7 SprengG) • Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
Olaf Jastrob	<ul style="list-style-type: none"> • Fachplaner und Leiter Besuchersicherheit (TH Köln) • Fachkraft für Arbeitssicherheit • Fachkraft für Explosionsschutz • Event-Manager • Trainer für Evakuierungshelfer / Brandschutzshelfer • Sachkundiger Laserschutz / künstliche optische Strahlung (VBG) • SiGeKo Sicherheits- und Gesundheits-Koordinator (VBG) • Richtmeister / Aufsichtsperson im Zeltbau (BGN)

Je nach Auslastung und Inhalten können weitere Dozenten hinzugezogen werden.

 Datum:	Montag bis Freitag, 19. bis 23.08.2019 und Montag und Dienstag, 26. und 27.08.2019
 Ort:	Region Köln/Düsseldorf
 Dauer:	ca. 9 Unterrichtsstunden pro Unterrichtstag
 Preis:	1.420,17 (zzgl. 19 % MwSt.) / 1.690,00 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen, Verpflegung und Getränke sind im Preis enthalten
 Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 16 Personen
 Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



KONFLIKT- UND KOMMUNIKATIONSTRAINING PROBLEME AKTIV LÖSEN FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

ZIELGRUPPE







- Veranstaltungsleitung
- „ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“
- „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“
- Interessierte Kreise

ZIELE / INHALTE

Konflikte beherrschen den Arbeitsalltag. Sie sind nicht statisch, sondern lassen sich bearbeiten durch entsprechende Konflikttechniken. Das Seminar zeigt Wege, wie Sie ihr eigenes Konfliktmanagement optimieren – Konflikttypen erkennen und Konfliktpotenziale aufdecken – kommunikative Botschaften vorbereiten – Körpersprache synchronisieren – Konfliktkommunikation kreativ gestalten – Konfliktangebote durch Schlagfertigkeit entschärfen

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag
	Preis:	249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



Damit beherrschen Sie die eigene Zeit und Arbeit und sind weniger fremdgesteuert. Sie erfahren die Grundlagen einer effektiven Arbeitsorganisation und wie Sie diese Arbeitstechniken zielgerichtet an Ihrem Arbeitsplatz anwenden können.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

ZEITMANAGEMENT UND SELBSTMANAGEMENT FÜR VERANSTALTUNGS- UND VERSAMMLUNGSSTÄTTEN







ZIELGRUPPE

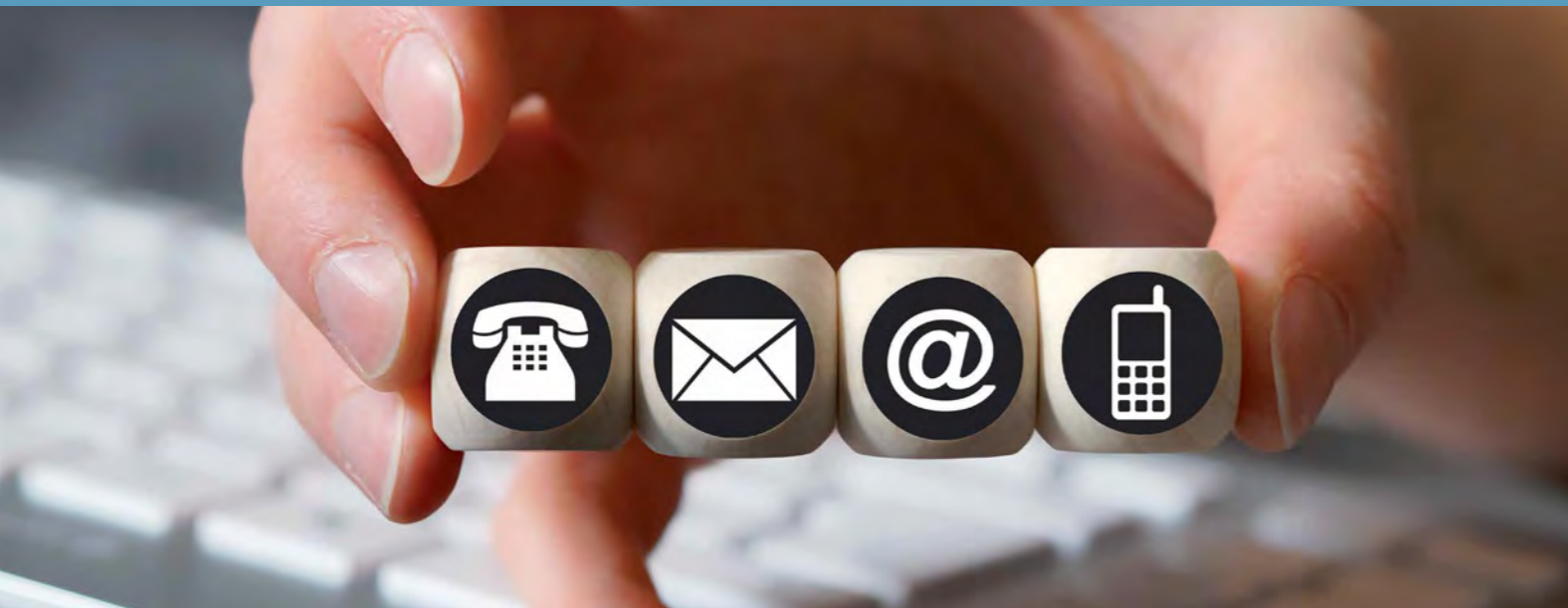
- Veranstaltungsleitung
- ZUP – Zertifizierte unterwiesene Person (Veranstaltungsleitung)“
- „SAP – Sachkundige Aufsichtsperson (Technik und Aufsicht) in Versammlungsstätten“
- Interessierte Kreise
- Angesprochen sind auch alle, die ihren Arbeitsalltag nicht von E-Mail-Flut und Zeitdiebstahl bestimmen lassen möchten.

ZIELE / INHALTE

Sie gehören zu den Menschen, die optimale Zeiteinteilung gewinnen wollen und die eigene Zeit und Arbeit beherrschen möchten, anstatt sich von ihnen beherrschen zu lassen?

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Ihnen ein konsequentes Zeitmanagement hilft, die zur Verfügung stehende Zeit mit Zielen zu nutzen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Sie lernen Methoden, Techniken und Instrumente des Zeitmanagements kennen, um mehr Zeitsouveränität zu genießen.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag
	Preis:	249,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 296,31 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



WIE FINDE ICH DIE RICHTIGE AGENTUR ?

ZIELGRUPPE

- Veranstalter und Betreiber aus mittelständischen Firmen, Konzernen und der öffentlichen Hand

ZIELE / INHALTE

Sie planen eine Veranstaltung? Hervorragend!

Sie benötigen zu den verschiedensten Themen wie Locationauswahl, Ausschreibung und Beauftragung, Idee und Umsetzung, Logistik und zeitliche Abläufe, Künstler und Management, Besucher – und Arbeitssicherheit, behördliche Antragstellung und Veranstaltungsversicherungen, Unfallverhütung und Veranstaltungsleitung, etc. eine Agentur, die Sie kompetent berät und die einzelnen Gewerke professionell umsetzt?

Wie finden Sie diese Agentur, die genau Ihren Fragenkomplex abbildet und rechtskonforme Lösungen anbietet?

Wir geben Ihnen in diesem Seminar Hintergrundinformationen, einen Leitfaden sowie konkrete Strategien an die Hand, wie Sie Ihre Agentur finden, prüfen und detailliert beauftragen können.

Je nach Kundenzusammensetzung werden im Seminar folgende Themen behandelt:







- ▶ Welche Art von Agenturen gibt es?
- ▶ Welches Leistungsprofil muss Ihre Agentur haben?
- ▶ Welche Art von Event ist geplant?
- ▶ Wie erstellt man ein Briefing ?
- ▶ Welche Verantwortlichkeiten liegen beim Betreiber/Veranstalter, welche bei der Agentur?
- ▶ Was muss eine Agentur im Bereich Sicherheit leisten?

Zusätzlich werden zu Ihrer Sicherheit u.a. die folgenden Themen behandelt.

- ▶ Was für eine Veranstaltung wird für welche Zielgruppe geplant?
- ▶ Wie findet man für die Besucherzahl einen rechtssicheren Veranstaltungsort?
- ▶ Schulung zu Bauvorschriften, Arbeitsschutz und Unfallverhütung
- ▶ Herstellung einer Master Check List – Idee, Planung, Realisation
- ▶ Welche Genehmigungen werden benötigt und wer beantragt sie?
- ▶ Welche Dienstleister werden benötigt und in welcher Weise angesprochen?
- ▶ Koordination von Dienstleisterverträgen, deren AGBs und Leistungen
- ▶ Planung und Erfassung der Veranstaltungsabläufe Aufbau, Veranstaltung, Abbau

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag
	Preis:	590,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 702,10 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



MIT SICHERHEIT ERFOLGREICH!

ZIELGRUPPE

- Veranstaltungsmanagement von mittelständischen Firmen und Konzernen

ZIELE / INHALTE

Sie führen regelmäßig Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Produktpräsentationen oder andere Events national und international durch und haben viele unterschiedliche Erfahrungen mit Agenturen und Veranstaltungen gemacht.

Sie möchten das gesamte Prozessmanagement in den verschiedenen Veranstaltungsbereichen von der Planung über die Ausschreibung/Beauftragung bis zur Realisation optimieren, standardisieren und professionalisieren. Genau hier setzt unser Seminar an!

Wir beraten Sie zu verschiedenen Veranstaltungsbereichen und Veranstaltungsarten, analysieren verschiedene Kommunikationstermini sowie die Prozesssteuerung.

Wir nehmen Ihre Erfahrungen auf und zeigen Lösungsansätze, insbesondere auf Basis Ihres Organigramms und Ihres Firmenprofils.

Wir zeigen Ihnen anhand von Ausschreibungsbeispielen, wie Sie nur durch das Wording, Ihren Event-Prozess von Beginn an kontrollieren können und erläutern Ihnen die entsprechenden Instrumentarien der Prozesssteuerung.







Abhängig von der Interessenlage der Seminarteilnehmer werden u.a. folgende Punkte behandelt:

- ▶ Wie geht man mit dem Thema Compliance um?
- ▶ Wie gestaltet man die Ausschreibung für die Dienstleister/Agentur?
- ▶ Wie gestaltet man die Prozesssteuerung für das Projekt?
- ▶ Soll eine Agentur als Generalunternehmer fungieren – welche Vorteile kann das haben?
- ▶ Wie kontrolliert man Qualität und Kosten des Agentur Angebots und deren Leistungen?
- ▶ Wie stellt man eine funktionierende Kommunikationsebene zur Agentur her?
- ▶ Hat die Agentur maßgebliche Kompetenzen in Fragen der Sicherheit (Besuchersicherheit, Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Betreiberpflichten etc.)?
- ▶ Welche Pflichten hat das Unternehmen als Veranstalter und Betreiber?
- ▶ Sind die Gesetze zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz erfüllt?
- ▶ Sind die Betriebsvorschriften des Unternehmens umgesetzt?
- ▶ Welcher Mitarbeiter ist der Projektverantwortliche im Unternehmen?
- ▶ Wie wird das Unternehmensimage in allen Projektphasen präsentiert?

Um Ihren spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, bieten wir dieses Seminar auch geschlossen für einzelne Firmen/Konzerne an. In diesem Fall werden wir anhand der von Ihnen eingebrachten Fallbeispiele Lösungsansätze aufzeigen und erarbeiten.

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	1 Unterrichtstag
	Preis:	950,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 1.130,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 20 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



VERSICHERUNGEN IN DER EVENT-, KONZERT- UND SPORTBRANCHE

Ein Buch mit sieben Siegeln oder doch einfach und leicht umzusetzen?

ZIELGRUPPE

- Betreiber von baulichen Anlagen sowie öffentlichen Plätzen/Straßen
- Veranstalter privat und gewerblich
- Event-Manager, Kulturmanager, Sportmanager, Intendanten und alle, die verantwortlich sind bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
- Interessierte, die privat oder gewerblich mit Veranstaltungen beschäftigt sind

ZIELE / INHALTE

Es wird eine Auswahl von relevanten Versicherungen vorgestellt, die Sie für Ihre Veranstaltung benötigen. Die wesentlichen Inhalte, Unterschiede und Grundlagen werden erläutert. Anhand von Fallbeispielen wird der Nutzen dargestellt und aufgezeigt wo, was und wann Sinn macht.

Der Referent wird dabei auf individuelle Fragestellungen eingehen und erläutern in welchen Fällen eine Versicherung sinnvoll ist und welche Risiken versichert werden sollten.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

GRUNDLAGEN

- ▶ Verkehrssicherungspflichten
- ▶ Beauftragung fremder Unternehmen
- ▶ Auf- und Abbau, Proben, Veranstaltung
- ▶ Deckungssummen, Deckungserweiterungen
- ▶ Selbstbeteiligung
- ▶ Vertragsgrundlagen
- ▶ Risikoklassen der Versicherung

VERSICHERUNGSARTEN

- Rahmenvertrag (Veranstaltung + Betriebshaftpflicht) für Veranstalter und Eventagenturen
- Event All Risk
- Veranstaltungsausfallversicherung
- Veranstaltungstechnikversicherung (VTV)
- Veranstaltungstechnikerhaftpflicht
- Veranstaltungsrechtsschutzversicherung
- Gewinnspiel- und Preisgeldversicherung
- Bauherrenhaftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
- Privathaftpflicht
- Betriebshaftpflicht
- Industriehaftpflicht
- Vereinshaftpflicht

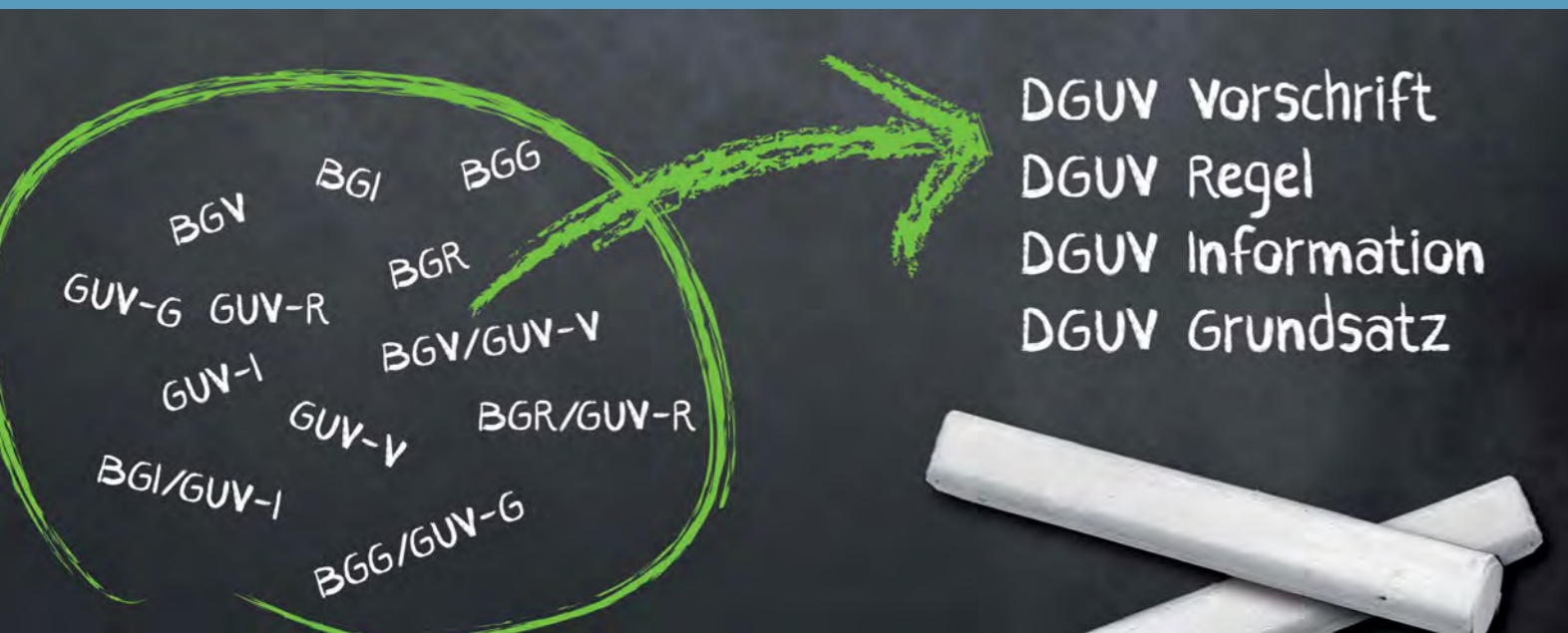
BEISPIELE FÜR VERSICHERBARE VERANSTALTUNGEN

- Konzerte, Rockveranstaltungen und Popveranstaltungen
- Messen, Ausstellungen, Maibaumaufstellung, Weihnachtsbaumaufstellung und Marktveranstaltungen
- Kongresse, Tagungen
- Demonstrationen, politische Veranstaltungen und Wahlkampfveranstaltungen
- Festveranstaltungen, Festumzüge, Karnevalsumzüge und Faschingsumzüge
- Kinderfeste, private Straßenfeste, Zeltlager, Studienfahrten und Ferienwanderungen
- Hundeschlittenrennen, Pferderennen, Schlittenrennen und Skikjöring
- Schützenfeste, Regimentsfeiern und Kriegsvereinsfeste
- Ruderregatten, Segelregatten, Wasserfeste und Sportveranstaltungen
- Tierschau, Viehauktionen, Viehmarkt und Bauernwettreiten
- Und vieles mehr

ERFOLGSKONTROLLE / ZERTIFIKAT

Im Anschluss an die Schulung wird an jeden Teilnehmer ein schuleigenes Zertifikat ausgehändigt.

	Datum:	nach Absprache
	Ort:	bundesweit auf Anfrage
	Dauer:	ca. 8 Unterrichtsstunden an einem Unterrichtstag
	Preis:	350,00 (zzgl. 19 % MwSt.) / 416,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) Seminarunterlagen und Getränke sind im Preis enthalten
	Teilnehmerzahl:	mindestens 8, maximal 16 Personen
	Information:	Sie wünschen ein individuelles Seminar an Ihrem Standort? Bitte senden Sie eine E-Mail an: service@avb-akademie.de



Unfallverhütung bei Veranstaltungen, Events, Konzerten, Tagungen, Festivals etc.: Die Unfallverhütungsvorschriften (kurz: UVV) regeln das Verhältnis zwischen dem Unternehmer (zumeist Arbeitgeber) und Versicherten (zumeist sind das die Arbeitnehmer, sowie Schülern, Studenten etc.). Die UVV werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erlassen.

Seit dem 01.Mai 2014 gibt es neue Bezeichnungen bei den Unfallverhütungsvorschriften:

- DGUV Vorschriften,
- DGUV Regeln,
- DGUV Informationen,
- DGUV Grundsätze.

Die Übersicht der gültigen Bezeichnungen und der früheren Bezeichnungen finden Sie hier (Stand 27.06.2014): https://publikationen.dguv.de/dguv/DGUV_Regelwerk/DGUV_Regelwerk.xls

Weiterhin gibt es Technische Regelwerke, die von den Unfallversicherungsträgern, öffentlich-rechtlichen Ausschüssen oder Privaten erarbeitet werden:

- ASR = Technische Regeln für Arbeitsstätten,
- RAB = Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen,
- TRBS = Technische Regeln für Betriebssicherheit.

Was passieren kann, wenn der Unternehmer sich nicht an die UVV hält:

- Es handelt sich mindestens um eine Ordnungswidrigkeit („Handeln durch Unterlassen“. Das gilt auch bei den Arbeitsschutzgesetzen: Hier ist schon das Nichtstun oftmals ordnungswidrig!). Im Schadensfall ist es umso schlimmer.
- Kommt es zu einem Unfall, wird dem Unternehmer fahrlässiges Handeln unterstellt, sofern er nicht beweisen kann, dass er sich zwar nicht an die UVV gehalten, aber andere gleichwertige Maßnahmen getroffen hatte.
- Er kann unter Umständen seinen Versicherungsschutz verlieren.
- Der Versicherungsträger kann Regressansprüche stellen.

Die Einhaltung der UVV ist auch ratsam außerhalb des Arbeitsrechts. Kommt es zu einem Unfall mit Personenschaden, prüft ein Gericht z.B. ob die vom Verantwortlichen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen erforderlich und zumutbar waren. Hier helfen dem Richter die UVV, d.h. diese konkretisieren die Verkehrssicherungspflichten.

Allgemeine Unfallverhütung auf Veranstaltungen

- DGUV Vorschrift 1 (ehemals: BGV A1): Grundsätze der Prävention
- DGUV Regel 100-101 (ehemals: BGR A1): Grundsätze der Prävention

Speziell: Arbeitsplatz

- ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände (früher: BGR 133: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern)
- ASR A2.3: Fluchtwage und Notausgänge, Flucht- und Rettungswegeplan
- DGUV Information 206-001 (ehemals: BGI 609): Stress am Arbeitsplatz
- DGUV Information 215-410 (ehemals: BGI 650): Bildschirm- und Büroarbeitsplätze
- DGUV Information 212-139 (ehemals: BGI/GUV-I 5032): Notrufmöglichkeit für allein arbeitende Personen
- DGUV Information 215-520 (ehemals: BGI 7004): Klima im Büro

Beleuchtung

- ASR A3.4: Beleuchtung (ersetzt die frühere BGR 131)
- ASR A3.4/3: Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme

Besonderes zum Arbeitsschutz

- DGUV Vorschrift 6 (ehemals BGV A4) Arbeitsmedizinischen Vorsorge
- DGUV Vorschrift 7 (ehemals GUV-V A4) Arbeitsmedizinische Vorsorge
- ASR A1.3: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (früher BGV A8)
- DGUV Information 211-001 (ehemals: BGI 508): Übertragung von Unternehmerpflichten
- DGUV Information 212-515 (ehemals: BGI 515): Persönliche Schutzausrüstungen
- DGUV Regel 112-198 (ehemals: BGR 198): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- DGUV Regel 112-199 (ehemals: BGR 199): Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen zum Retten aus Höhen und Tiefen

- DGUV Regel 101-011 (ehemals: BGR 179): Einsatz von Schutznetzen
- DGUV Information 211-005 (ehemals: BGI 527): Unterweisung
- DGUV Information 211-006 (ehemals: BGI 528): Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren
- DGUV Information 205-001 (ehemals: BGI 560): Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz
- DGUV Information 211-007 (ehemals: BGI 568): Der erste Tag – Leitfaden für Unternehmer als Organisationshilfe zur Unterweisung von Neulingen
- DGUV Information 211-010 (ehemals: BGI 578): Sicherheit durch Betriebsanweisungen
- DGUV Information 211-021 (ehemals: GUV-I 8503): Der Sicherheitsbeauftragte
- DGUV Information 212-016 (ehemals: BGI 8591): Warnkleidung
- DGUV Information 211-029 (ehemals: GUV-I 8631): Organisation des Arbeitsschutzes

Elektrische Betriebsmittel

- DGUV Vorschrift 3 (früher: “BGV A3”): Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-071 (ehemals: BGI 5190): Wiederkehrende Prüfungen ortsveränderlicher elektr. Betriebsmittel
- TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
- TRBS 1203: Befähigte Personen

Erste Hilfe

- DGUV Information 204-006 (ehemals: BGI/GUV-I 503): Anleitung zur Ersten Hilfe
- DGUV Information 204-022 (ehemals: BGI/GUV-I 509): Erste Hilfe im Betrieb
- DGUV Information 204-001 (ehemals: BGI 510-1): Aushang: Erste Hilfe (Papier-Plakat)
- DGUV Information 204-020 (ehemals: BGI 511-1): Dokumentation der Erste-Hilfe-Leistungen (Verbandbuch)
- ASR A4.3: Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe

Gaststätte

- DGUV Regel 110-001 (ehemals: BGR 110): Arbeiten in Gaststätten
- DGUV Regel 110-007 (ehemals: BGR/GUV-R 228): Einrichtung und Betrieb von Getränkeschankanlagen

Gehörschutz / Lärmschutz

- DGUV Regel 112-194 (ehemals: BGR 194): Benutzung von Gehörschutz
- DGUV Information 212-823 (ehemals: BGI 823): Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- DGUV Information 212-024 (ehemals: BGI 5024): Gehörschutz-Informationen
- DGUV Information 212-621 (ehemals: BGI/GUV-I 8621): Gehörschutz

Pyrotechnik

- DGUV Regel 113-008 (ehemals: BGR 211): Pyrotechnik
- DGUV Information 215-312 (ehemals: BGI 812): Pyrotechnik in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellungen

Unfallverhütung auf Veranstaltungen: Spezifische Vorschriften

- DGUV Vorschrift 17 (ehemals: BGV C1): Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung
- DGUV Vorschrift 19 (ehemals: BGV C2): Schausteller und Zirkusunternehmen
- DGUV Vorschrift 23 (ehemals: BGV C7): Wach- und Sicherungsdienste mit Durchführungsanweisungen
- DGUV Vorschrift 42 (ehemals: BGV C25): Zelte und Tragluftbauten mit Durchführungsanweisungen

- DGUV Information 215-310 (ehemals: BGI 810): Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen
- DGUV Information 215-313 (ehemals: BGI 810-3): Lasten über Personen
- DGUV Information 215-315 (ehemals: BGI 810-5): Besondere szenische Effekte und Vorgänge
- DGUV Information 215-316 (ehemals: BGI 810-6): Brandschutz im Dekorationsbau

Sonstiges

- DGUV Vorschrift 79 (ehemals: BGV D34): Verwendung von Flüssiggas
- DGUV Vorschrift 68 (ehemals: BGV D27): Flurförderfahrzeuge (= Gabelstapler)
- DGUV Information 208-017 (ehemals: BGI/GUV-I 694): Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten
- DGUV Regel 108-001 (ehemals: BGR 141): Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen
- DGUV Information 208-005 (ehemals: BGI/GUV-I 561): Treppen
- DGUV Information 211-012 (ehemals: BGI 624): Jugendliche
- DGUV Information 214-003 (ehemals: BGI 649): Ladungssicherung auf Fahrzeugen
- DGUV Information 215-820 (ehemals: BGI 5021): Zeitarbeit nutzen
- ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
- ASR A1.7: Türen und Tore
- ASR A1.8: Verkehrswege
- ASR A.3.5: Raumtemperatur

Autor: RA Waetke



ÜBER UNS

Leistungen

Kontakt und Ansprechpartner



Für Informationen und Beratungen sowie rund um die Veranstaltungs- und Besuchersicherheit, Arbeitsschutz und Unfallverhütung, insbesondere für Gefährdungsanalysen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns eine E-Mail. Gerne rufen wir Sie an oder senden Ihnen weitere Informationen zu.
E-Mail: service@avb-akademie.de



IHR DOZENT:

Olaf Jastrob

- ▶ **Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit (TH Köln)**
- ▶ **Sachverständiger für die Sicherheit in Veranstaltungstätten**
- ▶ **Selbstständig seit 1992**

Gerne stehen Ihnen Olaf Jastrob und sein Team als Referenten, Dozenten und Moderatoren zur Verfügung.

LEISTUNGS -PORTFOLIO:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ▶ Seminare und Unterweisungen ▶ Qualitätskontrollen, Stellungnahmen und Analysen ▶ Veranstaltungsleitung, Aufsicht und Kontrolle, ▶ Inspektion, Event- und Baustellen-Koordination ▶ Abnahmen und Kontrollen, Begehungen ▶ Sicherheitstechnischer Dienst (ArbSchG, ASiG, DGUV Vorschrift 2) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Beratung / Erstellung / Validierung <ul style="list-style-type: none"> • Notfall- und Krisenmanagement • Brandschutz, Evakuierung, Erste Hilfe • Sicherheitskonzepte und Gefährdungsanalysen • Arbeits- /Gesundheitsschutz & Unfallverhütung |
|--|---|

DOZENTENTEAM:

Unsere Firma verfügt zur Zeit über ca. 10 erfahrene Fachdozenten, die gezielt in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden. Aufgrund des Ausbaues des Seminarangebotes wird der Dozentenpool ständig erweitert.

GAST -DOZENT (BEISPIELE):

- | | | |
|---|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▶ idf-Institut der Feuerwehr NRW ▶ Berufsgenossenschaft ▶ Unfallkasse ▶ Versicherungen ▶ TÜV-Fachtagungen | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Berufsschulen ▶ Universitäten ▶ Städte ▶ Gemeinden ▶ Landkreise | <ul style="list-style-type: none"> ▶ DEHOGA Deutscher Hotel und Gaststättenverband ▶ WIHOGA Wirtschaftsschule für Hotellerie und Gastronomie ▶ WEKA ▶ u. v. m. |
|---|---|--|

Der Bildungsscheck und die Bildungsprämie können bei einigen Seminaren angerechnet werden. Bitte fragen Sie uns.

▶▶ Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

BILDUNGS~~SCH~~ECK

WEBSEITEN:

- ▶ A.V.B.-Akademie
- ▶ Technische Unternehmensberatung Jastrob
- ▶ Blog „Sicherheit bei Veranstaltungen“

BESUCHEN SIE UNS AUF:

- ▶ www.AVB-Akademie.de
- ▶ www.jastrob.de
- ▶ www.sichere-veranstaltung.de

SOZIALE NETZWERKE:

- ▶ Youtube
- ▶ Facebook
- ▶ Xing
- ▶ LinkedIn
- ▶ Google+
- ▶ Yasni
- ▶ Twitter
- ▶ Instagram

SIE FINDEN UNS UNTER:




- Besuchersicherheit
- Fachplaner für Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
Olaf Jastrob
Gruppe: Veranstaltungs- und Besuchersicherheit
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- Olaf Jastrob
- olafjastrob



IHRE ANSPRECHPARTNERIN:







Sandra Weidmann



-  **E-Mail:** sw@avb-akademie.de
-  **Fon:** 02271-837 63-0
-  **Fax:** 02271-837 63-2



Bei Fragen und Anregungen zu unserem Seminarangebot können Sie sich gerne an mich wenden. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG

-  **Anschrift:** Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
-  **Internet:** www.AVB-Akademie.de
-  **E-Mail:** service@avb-akademie.de
-  **Web-TV:** www.youtube.de/Besuchersicherheit

Büro Geilenkirchen

-  **Fon:** 02451-913207-0
-  **Fax:** 02451-913207-2

-  **PER FAX AN:** 02271-837 63-2
-  **PER E-MAIL AN:** SERVICE@AVB-AKADEMIE.DE

VERBINDLICHE ANMELDUNG FÜR

 **Schulung / Seminar:** _____

 **Ort:** _____  **Datum:** _____  **Preis:** _____

- Ich interessiere mich für ein Seminar in meiner Firma / Stadt / Institution. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.
- Ich interessiere mich für ein Seminar, das nicht in Ihrem Seminarprogramm enthalten ist. Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie zu diesem Bereich etwas anbieten können.

Thema: _____

- Ich interessiere mich für einen Vortrag von Ihrem Unternehmen in meiner Firma / Stadt / Institution. Bitte senden Sie mir weitere Informationen zu oder rufen Sie mich an.

Thema: _____

Firma / Institution: _____

Vorname: _____ **Name:** _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ **Fax:** _____

Email: _____

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach der Anmeldung und Erhalt der Rechnung überweisen.

Datum

Unterschrift

(Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG an)



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER A.V.B.-AKADEMIE LTD. & CO. KG.

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese AGB gelten für die von der A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG – im Folgenden Akademie genannt – angebotenen und durchgeführten offenen Seminare, Workshops, Trainings, Inhouse-Schulungen sowie Sicherheitskonzepte, Gefährdungsanalysen und Fachplanungen aller Art oder Beratungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind. Vertragspartner der Akademie werden im Folgenden als Teilnehmer oder Auftraggeber bezeichnet.
- 1.2. Alle Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB durchgeführt. Die Bedingungen des BGB hinsichtlich sich widersprechender AGB kommen nicht zur Anwendung. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch die Akademie.

2. Organisation der Seminare, Workshops und Trainings

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

- 2.1. Die Teilnehmer erhalten Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.
- 2.2. Änderungen, von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten sind aus organisatorischen Gründen möglich.
- 2.3. Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung sowie eine Anreiseinformation. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers erfolgt keine Rückerstattung bzw. wenn die Teilnahmegebühr noch nicht bezahlt wurde, wird die Bezahlung trotzdem fällig.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Akademie stellt dem Auftraggeber (kurz AG) die vereinbarte Vergütung entsprechend Nummer 2 dieser AGB und den vereinbarten Zahlungsmodalitäten in Rechnung.
- 3.2. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bis zum angegebenen Termin zur Zahlung fällig. Bei späterer Zahlung werden für den offenen Rechnungsbetrag die jeweils gültigen Verzugszinsen für Verbrauchergeschäfte gem. BGB § 13 bzw. Handelsgeschäfte gem. HGB § 343 (1) für den Zeitraum zwischen Fälligkeit der Zahlung und Geldeingang in Rechnung gestellt.
- 3.3. Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt per Überweisung nach Erhalt der Rechnung. Falls die Anmeldung kurzfristig erfolgt, muss eine bestätigte Kopie des Überweisungsträgers am Seminartag vorgelegt werden.

Die Akademie kann dem AG Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach Vereinbarung in Rechnung stellen.

- 3.4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, soweit die Kurse nicht von der UST ausgenommen sind.
- 3.5. Beanstandungen von Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich begründet mitzuteilen.

Rücktritt durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per Email mit Rückbestätigung oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Information der A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG mit Name und Anschrift der Ersatzperson, eine Ersatzperson zu entsenden. In diesem Falle werden keine Stornokosten berechnet.

4. Erbringung der Leistung

- 4.1. Gegenstand der Vereinbarung ist die vereinbarte Leistung und nicht ein Erfolg. Die Akademie erbringt die Leistung nach den jeweiligen anerkannten Regeln der Wissenschaft, Technik und Gesetzgebung. Unsere Referenten tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Trotz sorgfältiger Planung und Vorbereitung kann die Akademie keine Haftung für die Umsetzung der Inhalte oder den daraus resultierenden Konsequenzen übernehmen.
- 4.2. Der Umfang der Leistung wird bei der Auftragserteilung zwischen Auftraggeber/Teilnehmer und Akademie schriftlich festgelegt. Änderungen sind vor Ausführung zu vereinbaren und zu bestätigen. Der Auftraggeber/Teilnehmer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, falls ihm ein Festhalten am Vertrag im Hinblick auf die Änderung nicht zuzumuten ist.
- 4.3. Nebenabreden und sonstige Erklärungen der Mitarbeiter der Akademie oder von ihm beauftragten Dritten sind nur dann bindend, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für Abänderungen dieser Klausel.
- 4.4. Die von der Akademie beauftragten Dozenten handeln während der Erbringung der Leistung ausschließlich im Auftrag und im Namen des Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Dozenten sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen. Die Dozenten dürfen nicht unmittelbar beauftragt werden.

Referentenwechsel

Die Akademie behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1. Die für Gewährleistung für die Leistungen der Akademie umfasst nur die in diesen AGB beschriebenen oder anderweitig schriftlich vereinbarten Leistungen.
- 5.2. Die Gewährleistungspflicht ist beschränkt auf die Nachbesserung eines Fehlers oder Mangels innerhalb einer angemessenen Frist, wozu auch das Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft zählt. Erfolgt die Nachbesserung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht auftragsgerecht, ist der Auftraggeber/Teilnehmer zur Minderung berechtigt.
- 5.3. Beruht der Fehler oder Mangel, der kein Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft darstellt, auf einem von der Akademie zu vertretenden Umstand, so haftet sie für einen dem Auftraggeber/Teilnehmer hieraus entstehenden Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und je Auftrag nur bis zu einem Betrag von EUR 500.000 für Personen- und Sachschäden sowie EUR 125.000 für Vermögensschäden. Gleiches gilt für Aufwendungsersatzansprüche gem. §633 Abs.2 Satz 2 i.V.m. §476a BGB. Eine Haftung für Folgeschäden, wie z.B. entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und sonstige mittelbare Schäden sind ausgeschlossen.
- 5.4. Die Haftungsbeschränkungen der Nummern 5.2 und 5.3 gelten auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Mitarbeiter der Akademie sowie der von ihm beauftragten Dritten.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Teilnehmers

- 6.1. Bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen unterstützt der Auftraggeber/Teilnehmer die Akademie in erforderlichem Umfang. Insbesondere übergibt er kostenlos und rechtzeitig die erforderlichen Informationen und Unterlagen und stellt ihm – sofern vereinbart – die erforderlichen Räumlichkeiten und technischen Umgebungen zur Verfügung.

- 6.2. Die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers/Teilnehmers stellen Hauptleistungspflichten dar.

Haftung, Urheberrecht

Dem Teilnehmer überlassene Lernmittel wie z. B. Kopien, Broschüren oder Ordner, gehen in das Eigentum des Teilnehmers über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die Teilnehmer, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen.

Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Datenschutz

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personenbezogene Daten des Teilnehmers sowie des Auftraggebers EDV-technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Die Akademie verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.

8. Sonstiges

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Auf das Vertragsverhältnis und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner sind abbedungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten ist Aachen.

Die Akademie haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der Teilnehmer.

Aktueller Stand: 31.10.2018

IMPRESSUM:

A.V.B.-Akademie Ltd. & Co.KG

Administration / Verwaltung:

Blumenstraße 31
52511 Geilenkirchen
Germany / Deutschland

Gerichtsstand:
Amtsgericht 52511 Geilenkirchen
HRA 9231 Aachen

Geschäftsführung:

Barbara Jastrob, Olaf Jastrob

Prokurist:
Heinz-Dieter Jastrob

Tel.: 02271-837630
Fax: 02271-837632
Mail: service@avb-akademie.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Unternehmensberatung Jastrob Ltd.

69 Great Hampton
B 18 6 EW Birmingham
Great Britain / England

Registered in England and Wales
Company Number: 07288878

BILDQUELLEN:

Titelseite unten v.li.: ©iStock.com#20381146/DIMUSE; ©iStock.com#4261339/Dmitriy Shironosov; © Fotolia.com#28832109/photoflorenzo; Seite 2: ©Olaf Jastrob; Seite 4: ©iStock.com#1878670/blackred; Seite 7: ©Fotolia.com#97198653/GesinaOttner; Seite 8: ©Pixabay.com#572776/Bonnie Taylor; Seite 10: ©iStock.com#17757829/Abel Mitja Varela; Seite 14: ©istockphoto.com#906777468/Andrey Popov; Seite 16: ©Pixabay.com#2636737/Gerd Altmann; Seite 18: ©iStock.com#19270321/Jakub Jirsák; Seite 20: ©photoflorenzo#28832109/Fotolia.com; Seite 22: ©iStock.com#9890767/Dan Moore; Seite 24: ©Pixabay.com#644549/Marko Heinrich; Seite 26: ©iStock.com#14506402/Kuzma; Seite 28: ©iStock.com#17996438/dwphotos; Seite 30: ©iStock.com#18859632/Abel Mitja Varela; Seite 32: ©iStock.com#11098014/Joshua Hodge Photography; Seite 34: ©Unternehmensberatung Jastrob; Seite 36: ©Pixabay.com#548023/bhossfeld; Seite 38: ©ArtemSam#95542964/Fotolia.com; Seite 40: ©iStock.com#1034715/BjörnKindler; Seite 42: ©iStock.com#12880482/rorem; Seite 44: ©Björn Wylezich#53775271/Fotolia.com; Seite 48: ©peshkova#53347675/Fotolia.com; Seite 50: ©nmann77#43686365/Fotolia.com; Seite 52: ©MH#79282118/Fotolia.com; Seite 54: ©Brian Jackson#71686103/Fotolia.com; Seite 56: ©MK-Photo#71078415/Fotolia.com; Seite 58: ©Unternehmensberatung Jastrob; Seite 61: Bildquellen siehe Titelseite; Seite 64: ©iStock.com#20823552/franckreporter



A.V.B.-Akademie

Akademie für Arbeitssicherheit,
Veranstaltungssicherheit und Besuchersicherheit

A.V.B.-Akademie Ltd. & Co. KG

Blumenstraße 31 | 52511 Geilenkirchen

Tel.: 02271-837630 | Fax: 02271-837632

E-Mail: service@avb-akademie.de

www.AVB-Akademie.de